

Schlussbericht
über die Prüfung
des

Jahresabschlusses
des
Landkreises Ahrweiler
zum 31.12.2018

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des
Landkreises Ahrweiler

Inhaltsverzeichnis:		Seite
TABELLEN IM BERICHT		II
ABBILDUNGEN IM BERICHT		II
1.	PRÜFUNGSaufTRAG	3
1.1	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
2.	EINZELFESTSTELLUNGEN	4
2.1	Jahresabschluss	4
2.1.1	Ergebnisrechnung	4
2.1.2	Finanzrechnung	6
2.1.3	Teilrechnungen und übertragene Ermächtigungen nach 2019	8
2.1.4	Haushaltsausgleich	9
2.1.5	Bilanz	11
2.1.5.1	Allgemeines	11
2.1.5.2	Inventarprüfung	11
2.1.5.3	Anlagevermögen	13
2.1.5.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
2.1.5.3.2	Sachanlagen	15
2.1.5.3.3	Finanzanlagen	16
2.1.5.4	Umlaufvermögen	17
2.1.5.4.1	Vorräte	18
2.1.5.4.2	Forderungen	18
2.1.5.4.2.1	Wertberichtigungen	20
2.1.5.4.2.2	Forderungsmanagement	21
2.1.5.4.3	Vorschüsse	21
2.1.5.4.4	Liquide Mittel	23
2.1.5.4.4.1	Sicherstellung der Liquidität	23
2.1.5.5	Rechnungsabgrenzungsposten	25
2.1.5.6	Sonderposten	25
2.1.5.7	Rückstellungen	27
2.1.5.8	Verbindlichkeiten	32
2.1.5.8.1	Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen	33
2.1.5.8.2	Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	33
2.1.6	Anhang und Anlagen	34
2.1.7	Kassenprüfung und Kassensicherheit	35
2.1.8	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	36
3.	ZUSAMMENFASSUNG	36
3.1	Ergebnis der Prüfung	36
3.2	Abschließende Bewertung	39
4.	ANLAGEN	40
Anlage 1 – Bilanz –		40

Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung –	42
Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung –	43
Anlage 4 – Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen	45

Tabellen im Bericht

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisrechnung	5
Tabelle 2: Ergebnisrechnung, Abweichungen zur Planung	5
Tabelle 3: Finanzrechnung, Vergleich Plan und Ist	7
Tabelle 4: Haushaltsausgleich	10
Tabelle 5: Immaterielle Vermögensgegenstände	14
Tabelle 6: Entwicklung der Finanzanlagen	16
Tabelle 7: Entwicklung der Wertberichtigungen	20
Tabelle 8: Vorschüsse	22
Tabelle 9: Entwicklung der liquiden Mittel	23
Tabelle 10: Zinsen für Kassenkredite	24
Tabelle 11: Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	25
Tabelle 12: Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	25
Tabelle 13: Entwicklung der Sonderposten	26
Tabelle 14: Rückstellungen	28
Tabelle 15: Verwahrgelder	34
Tabelle 16: Bilanz nach Posten	37
Tabelle 17: Veränderung der Aktiva	37
Tabelle 18: Veränderung der Passiva	38

Abbildungen im Bericht

Abb. 1: Entwicklung Ergebnisrechnung	4
Abb. 2: Entwicklung des Eigenkapitals	11
Abb. 3: Entwicklung des Anlagevermögens	14
Abb. 4: Entwicklung des Umlaufvermögens	18
Abb. 5: Entwicklung der Forderungen	19
Abb. 6: Forderungsstruktur nach Alter	21
Abb. 7: Forderungsabnahme nach Altersstruktur	21
Abb. 8: Veränderung der liquiden Mittel	23
Abb. 9: Entwicklung der Liquiditätskredite	24
Abb. 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten	32
Abb. 11: Entwicklung der Investitionsdarlehen	33

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler und die beigefügten Anlagen zu prüfen und dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfungen einen Prüfungsbericht vorzulegen (§§ 112 und 113 GemO).

Mit diesem Prüfungsbericht wird über das Ergebnis der Prüfung informiert. Der Landrat hatte Gelegenheit, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

1.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler geprüft. Die Vollständigkeitserklärung hatten der Landrat und der Leiter der Finanzabteilung abgegeben. Die Prüfung erfolgte stichprobengestützt und schloss Nachweise für Angaben im Jahresabschluss ein¹.

Gegenstand der Prüfung war, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ahrweiler vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss beachtet worden sind². Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betrafen, nicht Gegenstand der Prüfung. In Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit sind in diesem Bericht erhebliche Feststellungen³ aufgeführt.

Die vorgelegte Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden in gekürzter Form als Anlagen zu diesem Bericht dargestellt (Anlage 1 – Bilanz, Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung, Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung, Seiten 40 ff).

¹ Z. B. Rechnungen, Belege, Anordnungen, Saldenmitteilungen der Banken.

² Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses gelten gem. § 57 LKO die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, vorliegend § 113 Abs. 1 GemO.

³ Die Wesentlichkeit bemisst sich nach der relativen Bedeutung (z. B. Betrag des betroffenen Postens) und der Wertigkeit für den Schlussvermerk. Fortbestehende Vorjahresmängel werden immer als wesentlich betrachtet.

2. Einzelfeststellungen

2.1 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2018 wurde fristgerecht bis zum 30.06.19 aufgestellt.

2.1.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen⁴. Den Ergebnissen sind die Ansätze des Haushaltsjahres sowie die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüber zu stellen. Dies gilt ebenfalls für die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnungen (§ 46 GemHVO). Die Ergebnisrechnung selbst fasst alle Aufwendungen und Erträge aus den einzelnen (produktorientierten) Teilergebnisrechnungen des Landkreises zusammen.

Nach der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 81 T€ gerechnet. Die vorgelegte Ergebnisrechnung wies zum Jahresabschluss einen Überschuss in Höhe von rd. 2,65 Mio. € aus. Somit verbesserte sich das Ergebnis gegenüber der Planung um rd. 2,57 Mio. €.

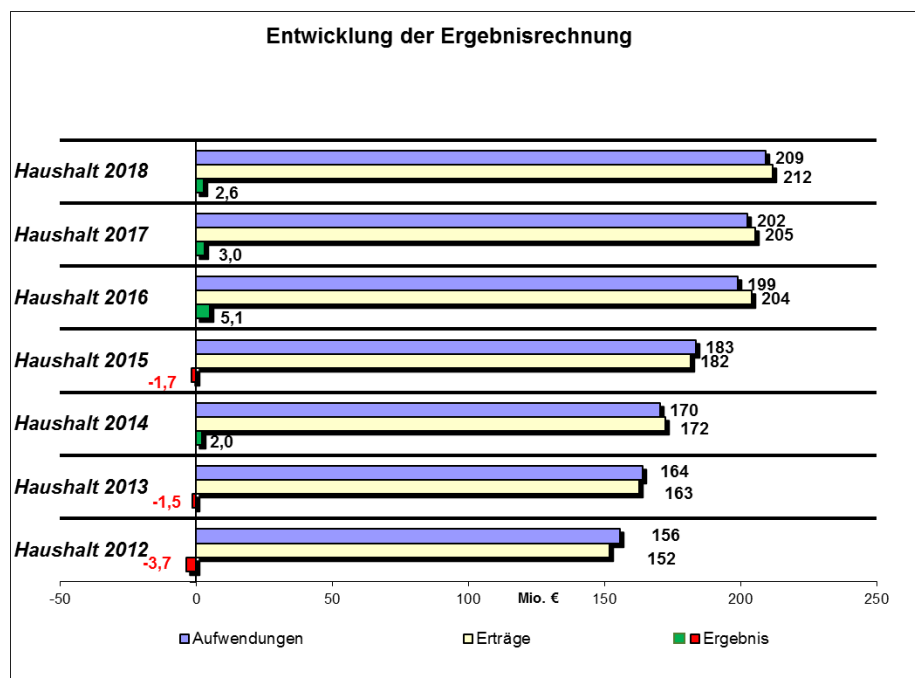


Abb. 1: Entwicklung Ergebnisrechnung

⁴ § 44 Abs. 1 GemHVO

Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen:

	Haushalts- plan	Ergebnis- rechnung	Veränderung
Erträge			
10. Summe laufende <u>Erträge</u> aus Verwaltungstätigkeit	203.811.118	211.796.526	+7.985.408
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	126.489	121.490	-5.000
25. Außerordentliche Erträge	0	0	+0
Erträge insgesamt	203.937.607	211.918.015	+7.980.408
Aufwendungen			
19. Summe laufende <u>Aufwendungen</u> aus Verwaltungstätigkeit	203.187.664	208.635.396	+5.447.732
22. Zins- und sonstige <u>Finanzaufwendungen</u>	669.254	637.090	-32.164
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	+0
Aufwendungen insgesamt	203.856.918	209.272.487	+5.415.569
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	80.689	2.645.529	+2.564.840

Beträge auf € gerundet

Die Nummerierung bezieht sich auf die in § 44 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Ergebnisrechnung

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Weitere Daten enthält Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung auf Seite 42. Die Abweichungen der Ergebnisrechnung von der Haushaltsplanung sind auf Änderungen in den Teilhaushalten, insbesondere in den Teilhaushalten 1, 8, 9 und 16, zurückzuführen. Im Einzelnen siehe nachstehende Übersicht.

Teilhaushalt	Haushalts- ansatz	Ergebnis- rechnung	Abweichung
1 Steuerung und Personal	-11.211.646,00	-8.921.225,86	+2.290.420,14
2 Finanzen	-386.181,00	-301.353,05	+84.827,95
3 Recht und Prüfung	-427.994,00	-447.431,01	-19.437,01
4 Ordnung und Verkehr	-217.088,00	-50.483,98	+166.604,02
Veterinärwesen und			
5 Lebensmittelüberwachung	-567.894,00	-524.091,32	+43.802,68
6 Sicherheit	-752.552,00	-543.725,16	+208.826,84
7 Schulen und Kultur	-20.678.146,00	-20.756.825,84	-78.679,84
8 Soziale Hilfen	-27.624.483,00	-30.500.960,31	-2.876.477,31
9 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-32.090.185,00	-33.670.101,54	-1.579.916,54
10 Gesundheit und Sport	-1.293.384,00	-1.283.603,32	+9.780,68
Räumliche Planung und			
11 Entwicklung	-603.947,00	-488.075,94	+115.871,06
12 Bauen und Wohnen	-400.324,00	-209.529,49	+190.794,51
Kreisstraßen und öffentlicher			
13 Personennahverkehr	-935.347,00	-1.038.454,06	-103.107,06
14 Umwelt und Natur	-557.653,00	-728.078,72	-170.425,72
Wirtschafts- und			
15 Tourismusförderung	-281.942,00	-350.870,50	-68.928,50
16 Zentrale Finanzleistungen	98.109.455,00	102.460.338,98	+4.350.883,98
Gesamtergebnis	80.689,00	2.645.528,88	+2.564.839,88

Angaben in €

Tabelle 2: Ergebnisrechnung, Abweichungen zur Planung

Die Gründe für die Abweichungen von der Haushaltsplanung wurden von der Verwaltung im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 6 bis 29 erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Gegenstand der Prüfung war, ob

- die Summen der Teilergebnisrechnungen mit der Summe der Ergebnisrechnung übereinstimmen,
- die Buchungen den richtigen Buchungsstellen zugeordnet waren,
- die Buchungen belegt waren.

Die Ergebnisrechnung 2018 schloss positiv mit einem Jahresüberschuss von 2,65 Mio. € ab.

2.1.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 45 GemHVO). Den Ergebnissen werden die Ansätze des Haushaltsjahres und die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres gegenüber gestellt.

Die Finanzrechnung selbst fasst alle Ein- und Auszahlungen aus den einzelnen (produktorientierten) Teilfinanzrechnungen zusammen. Ebenfalls sind in der Finanzrechnung die Aufnahme und die Tilgungen der Investitions- und der Liquiditätskredite auszuweisen. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt über die Veränderung der liquiden Mittel in die Position 2.4 der Bilanz (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) ein.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres stellte sich das Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Posten Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung	Haushaltsplan	Finanzrechnung	Abweichung
10. Σ laufende <u>Einzahlungen</u> aus Verwaltungstätigkeit	199.970.706	204.992.319	5.021.613
17. Σ laufende <u>Auszahlungen</u> aus Verwaltungstätigkeit	197.122.943	202.594.742	5.471.799
18. Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen	2.847.763	2.397.578	-450.185
19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	126.489	121.490	-5.000
20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	669.254	678.437	9.183
21. Saldo Zins-, Finanzein- und -auszahlungen	-542.765	-556.947	-14.182
22. Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	2.304.998	1.840.631	-464.367
23. Außerordentliche <u>Einzahlungen</u>	0	0	+0,00
24. Außerordentliche <u>Auszahlungen</u>	0	0	+0,00
25. Saldo außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	+0,00
26. Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo Posten Nr. 18, 21 und 25)	2.304.998	1.840.631	-464.367
35. Σ <u>Einzahlungen</u> aus Investitionstätigkeit	3.334.129	3.249.049	-85.080
42. Σ <u>Auszahlungen</u> aus Investitionstätigkeit	4.881.755	3.432.125	-1.449.630
43. Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.547.626	-183.076	1.364.550
44. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag Summe der Nrn. 26 und 43	757.372	1.657.555	900.183
<i>Der Finanzmittelüberschuss wurde wie folgt eingesetzt:</i>			
45. <u>Einzahlungen</u> aus Investitionskrediten	64.881	1.134.612	1.069.731
46. <u>Auszahlungen</u> zur Tilgung von Investitionskrediten	822.253	1.946.152	1.123.899
47. Saldo Ein- u. Auszahlungen Investitionskrediten	-757.372	-811.539	-54.167
50. Saldo Ein- u. Auszahlungen für Liquiditätskredite	0	0	0
53. Veränderung der liquiden Mittel	0	910.691	910.691
54. Saldo Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Posten 47, 50, 53)	-757.372	-1.722.231	-964.859
57. Saldo aus durchlaufenden Geldern	0	64.676	64.676
	-757.372	-1.657.555	-900.183

Beträge auf € gerundet

Die Nummerierung bezieht sich auf die in Nr. 45 GemHVO vorgeschriebene Gliederung der Finanzrechnung

Tabelle 3: Finanzrechnung, Vergleich Plan und Ist

Die Finanzrechnung endete im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen mit einem Überschuss von 1.840.630,70 € (Vorjahr Überschuss 7,5 Mio. €). Das Ergebnis war damit um 464.367,30 € schlechter als der geplante Überschuss von 2.304.998 €. Unter Berücksichtigung der saldierten Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit⁵ in Höhe von -183.075,89 € ergab sich ein Finanzmittelüberschuss von 1.657.554,81 € (vergleiche Nr. 44 der Finanzrechnung). Der Überschuss betrug im Vorjahr 6.409.807 €. Die Verschlechterung des Ergebnisses resultiert insbesondere aus einer Zunahme der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10,6 Mio. € (Pos. 17) gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres. Diesen Mehrauszahlungen standen lediglich Mehreinzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 10) in Höhe von 4,9 Mio. € gegenüber. Diese wiederum resultierten insbesondere aus dem höheren Zuschussbedarf in den

⁵ Position enthält keine Einzahlungen für Investitionskredite und Auszahlungen für Tilgungen.

Teilhaushalten 8 Soziale Hilfen (+ 6,36 Mio. €) und 9 Kinder- Jugend- und Familienhilfe (+ 1,21, Mio. €).

Nach der Systematik der Finanzrechnung muss der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag betragsmäßig dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit entsprechen, da die letztgenannte Position die Verwendung des Finanzmittelüberschusses bzw. die Deckung des Finanzmittelfehlbetrages – unter Berücksichtigung durchlaufender Gelder – abbildet. Ein entsprechender Ausgleich war in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Die Finanzrechnung gibt Aufschluss zur finanziellen Leistungsfähigkeit und macht damit die Spielräume für die Aufnahme von Investitionskrediten erkennbar. Für den Jahresabschluss sind entsprechend dem Muster 14 zu § 103 Abs. 2 GemO dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (1,84 Mio. €) die tatsächlichen Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 761 T€ (ohne Umschuldung) gegenüberzustellen. Demnach reichten die laufenden Einzahlungen aus, um die laufenden Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung zu decken. Darüber hinaus verblieb ein Überschuss in Höhe von 1,08 Mio. €, der in Höhe von 183 T€ zur Finanzierung investiver Maßnahmen diente.

Der Abgleich der Finanzrechnung mit den Teilrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

Weitere Einzelheiten zur Finanzrechnung vermittelt Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung - auf Seite 43.

2.1.3 Teilrechnungen und übertragene Ermächtigungen nach 2019

Der Haushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Dies betrifft sowohl den Ergebnis- wie auch den Finanzhaushalt⁶. Der Landkreis hat unter Berücksichtigung der Produkte insgesamt 16 Teilhaushalte nach sachlichen Kriterien (funktional) gebildet.

Die zum Jahresabschluss erstellten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprachen in der Gliederung den Mindestanforderungen nach Muster 18 zu § 46 GemHVO. Eingetretene Abweichungen zu den Ansätzen der Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die ins kommende Jahr übertragenen Ermächtigungen (§ 17 GemHVO) sind im Plan-Ist-Vergleich der jeweiligen Teilfinanzrechnung gesondert anzugeben.

⁶ § 4 GemHVO

Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen wurden nicht übertragen (§ 17 Abs.1 GemHVO). Nach 2019 übertragen wurden aber Haushaltsermächtigungen aus Investitionstätigkeit, die in der Finanzrechnung und den Teilrechnungen dargestellt sind. Die Übertragungen wurden in den genannten Rechnungen als Gesamtsumme ausgewiesen. Eine Übersicht der übertragenen Einzelmaßnahmen ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Bei Übertragung von Haushaltsermächtigungen ist anzugeben, welche Auswirkungen diese auf den jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des Folgejahres haben⁷. Die Verwaltung hat dem Jahresabschluss eine ergänzende Tabelle beigefügt, aus der die Finanzierung der ins kommende Jahr übertragenen Ermächtigungen zu ersehen ist. Den nach 2019 übertragenen Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4,68 Mio. € stehen erwartete Einzahlungen, insbesondere aus Landeszuweisungen, in Höhe von 1,65 Mio. € gegenüber. Kreditermächtigungen wurden nach Angabe der Finanzabteilung in Höhe von 64.881 € nach 2019 übertragen. Es verbleibt somit ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf der übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 2,97 Mio. €.

Die Teilrechnungen sind entsprechend den Vorgaben für Teilhaushalte zu erstellen. Demnach sind Investitionen im jeweiligen Teilfinanzhaushalt und somit auch in der Teilfinanzrechnung einzeln darzustellen, wenn sie sich über mehrere Jahre erstrecken oder die vom Kreistag festgelegte Wertgrenze überschreiten. Die Verwaltung hat hierzu dem Jahresabschluss eine ergänzende Übersicht beigefügt.

1. Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht ausgewiesen⁸. Eine entsprechende Dienstanweisung war nicht erlassen⁹.

2.1.4 Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich erstreckt sich auf die drei Komponenten der Doppik (Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung)¹⁰.

So muss der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung in Erträgen und Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein. Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung ist der Ausgleich dann erreicht, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten ausreicht (§ 18 GemHVO).

⁷ § 53 i.V.m. § 17 Abs. 5 GemHVO

⁸ § 46 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 9 Nr. 3, 4 und Abs. 11 Nr. 6 GemHVO

⁹ § 4 Abs. 10 GemHVO

¹⁰ § 93 Abs. 4 GemO

Seit dem Jahresabschluss 2017 findet die neue Regelung des § 18 GemHVO Anwendung, wonach für den Haushaltsausgleichs auf Vorträge aus Jahresüberschüssen, Finanzmittelüberschüssen oder entsprechenden Fehlbeträgen verzichtet wird.

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Überschuss von 80.689 € geplant. Die vorgelegte Ergebnisrechnung schloss positiv mit einem Jahresüberschuss von 2,646 Mio. € ab. Die Ergebnisrechnung 2018 war ausgeglichen.

Jahresfehlbeträge der Jahre 2012 bis 2016 i. H. v. -7.011.102,54 € wurden im Jahresabschluss 2017 vollständig mit der Kapitalrücklage gem. § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO verrechnet. Die Kapitalrücklage verringerte sich infolgedessen im Jahr 2017 von 49.159.708,81 € auf 42.148.606,27 €. Da der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2017 entsprechend der Änderungen zu § 18 Abs. 3 GemHVO nicht mehr auf neue Rechnung vorzutragen, sondern unmittelbar mit der Kapitalrücklage zu verrechnen ist, erhöhte sich diese zum 31.12.2018 auf 45.194.360,54 €.

Im Finanzhaushalt war bereits ein Überschuss aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen eingeplant. In der Rechnung verringerte sich der Überschuss. Der erzielte Überschuss reichte aus, die planmäßige Tilgung zu decken. Die Finanzrechnung war damit ausgeglichen.

Haushaltsausgleich			
Haushalt	Planung	Jahresabschluss	
	2018	2018	2017
Ergebnishaushalt	80.689,00	2.645.528,88	3.045.754,27
Finanzhaushalt *	2.304.998,00	1.840.630,70	7.471.017,43

*Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- u. Auszahlungen o. planmäßige Tilgung

Beträge in €

Tabelle 4: Haushaltsausgleich

Die Bilanz ist zum Jahresabschluss dann ausgeglichen, wenn sie kein negatives Eigenkapital ausweist¹¹. Dieses Kriterium erfüllt die Bilanz des Landkreises.

Der vorgelegte Jahresabschluss für 2018 schloss mit einem Eigenkapital von 47,84 Mio. € ab (Vorjahr 45,19 Mio. €). Es stieg somit in Höhe des Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt.

¹¹ § 18 Abs.2 Nr. 3 GemHVO

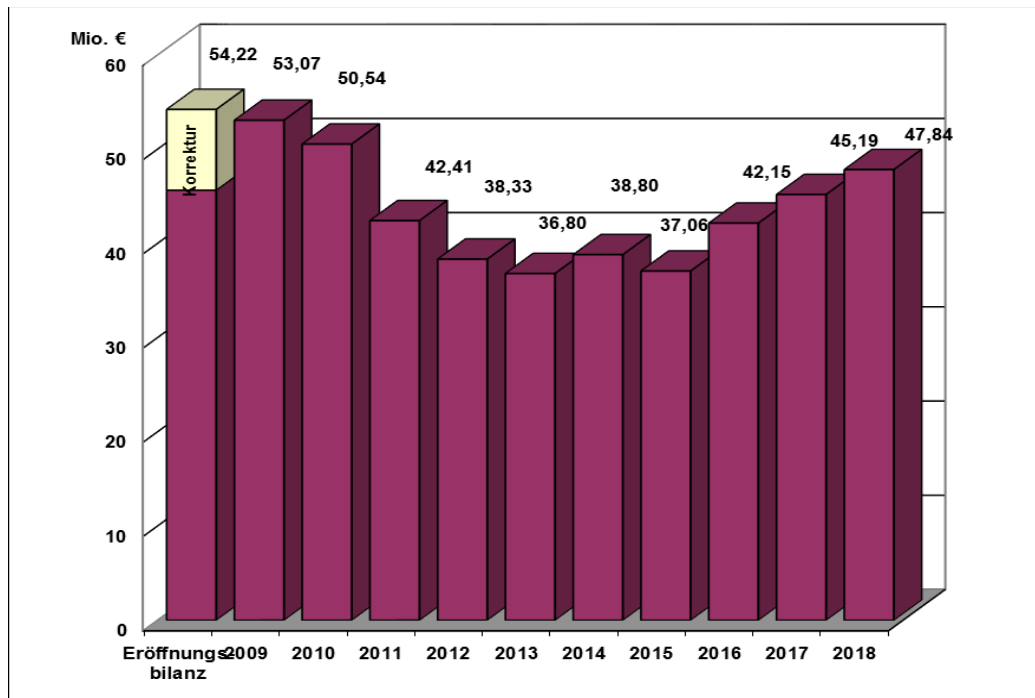


Abb. 2: Entwicklung des Eigenkapitals

Der Haushalt 2018 war in der Rechnung insgesamt ausgeglichen und die Vorgabe des § 93 Abs. 4 GemO i. V. m § 18 Abs. 2 GemO war erfüllt.

2.1.5 Bilanz

2.1.5.1 Allgemeines

Die Bilanz bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der drei Rechnungskomponenten. Finanz- und Ergebnisrechnung sind vor der Bilanz abzuschließen. Zusätzlich sind vorbereitende Arbeiten, wie der Abschluss der Anlagenbuchhaltung, eine Inventur und die Ermittlung der erforderlichen Daten und Werte für die Bildung der Rückstellungen erforderlich. Das ermittelte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung fließt im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ein.

2.1.5.2 Inventarprüfung

Unter Inventar versteht man das Bestandsverzeichnis des Vermögens und der Schulden. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist das Inventar zum Abschluss jedes Haushaltsjahres zu erstellen. In einem Bestandsverzeichnis sind mit dem Gegenwartswert zeitnah nach dem Bilanzstichtag 31.12. folgende Werte gesondert auszuweisen:

- Vermögen,
- Sonderposten,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten,
- Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie
- alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können¹².

Grundsätzlich sind körperliche Vermögensgegenstände durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Hierauf kann nur dann verzichtet werden, wenn Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden können (Buch- oder Beleginventur). Im Rahmen der Buch- oder Beleginventur werden die Vermögensgegenstände anhand von Belegen oder sonstigen Aufzeichnungen festgestellt. Diese Inventurform muss jedoch in ihrer Aussagekraft der körperlichen Inventur entsprechen. Die Buch- bzw. Beleginventur ist in angemessenen Zeiträumen durch eine körperliche Inventur zu überprüfen¹³.

Für das Anlagevermögen kann auf eine körperliche Inventur verzichtet werden, wenn die ordnungsgemäße buchmäßige Erfassung durch die Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Allerdings hat ein Abgleich der Buchbestände mit den tatsächlichen Vermögensgegenständen in einem regelmäßigen Rhythmus stattzufinden¹⁴.

Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren sind in einer Inventurrichtlinie als Dienstanweisung festzulegen¹⁵. Die hierzu vorbereitete Dienstanweisung befand sich immer noch im Entwurfsstadium. Die geforderte Vorgabe war nicht erfüllt.

Es fehlte auch eine Dienstanweisung mit Verfahrensvorschriften zur Anlagenbuchführung, insbesondere zu einem sicheren Verfahren über die Vorlage von Belegen an die Anlagenbuchhaltung (Regelungen für Zu- und Abgänge, Wertaufholungen, außerplanmäßige Abschreibungen) und zum Anordnungszwang für Buchungen in der Anlagenbuchhaltung und deren Dokumentation. Diese Verfahrensregeln müssen in einer Dienstanweisung festgelegt werden¹⁶.

¹² § 31 GemHVO

¹³ § 32 Abs. 8 GemHVO

¹⁴ VV Nr. 1 zu § 32 GemHVO

¹⁵ § 31 Abs. 5 GemHVO. Die Inventarordnung von 1977 stellte auf die Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen ab, wodurch seit Einführung der Doppik kein Abgleich mit der Anlagenübersicht und der Buchhaltung gewährleistet war. Die Inventarordnung erfüllte nicht die durch die Doppik bedingten Voraussetzungen.

¹⁶ § 28 Abs. 13, § 29 Abs. 2 GemHVO

2. Zur Gewährleistung der vollständigen und sicheren Erfassung des Anlagevermögens sollte eine Dienstanweisung für die Anlagenbuchhaltung erlassen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit der Einführung des für April 2020 geplanten digitalen Workflow für Rechnungen (ReDig) auch ein Rechnungseingangsbuch implementiert und die bisherige Weiterverarbeitung von Rechnungen grundlegend umgestellt werden soll. Die Verwaltung will über das Rechnungseingangsbuch die Kontrolle zur vollständigen Erfassung des Anlagevermögens verbessern und eine frühzeitige Zuordnung zum Anlagevermögen gewährleisten. Die Vorgehensweise soll dann auch in einer Dienstanweisung festgelegt werden.

Da die geplante elektronische Erfassung und Weiterbearbeitung von Eingangsrechnungen keine Anlagenabgänge erfassen kann, bittet das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt auch diese Vorgänge in die Dienstanweisung einzubeziehen.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2018 fand nicht statt. Seit der erstmaligen Erfassung zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) wurde das Inventar nicht mehr überprüft. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sollte eine körperliche Inventur spätestens nach 5 Jahren durchgeführt werden¹⁷.

3. Zum kommenden Jahresabschluss sollte eine körperliche Inventur aller Vermögensgegenstände erfolgen. Auf die inhaltsgleichen Ausführungen in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wird hingewiesen.

2.1.5.3 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören solche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Landkreis genutzt zu werden.

Es gliedert sich in

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Sachanlagen sowie
- Finanzanlagen.

¹⁷ VV Nr.1 zu § 32 GemHVO

Den wertmäßig bedeutendsten Posten der Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2018 bildete das Anlagevermögen in Höhe von 155,79 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (155,27 Mio. €) nahm es um rd. 520 T€ zu.

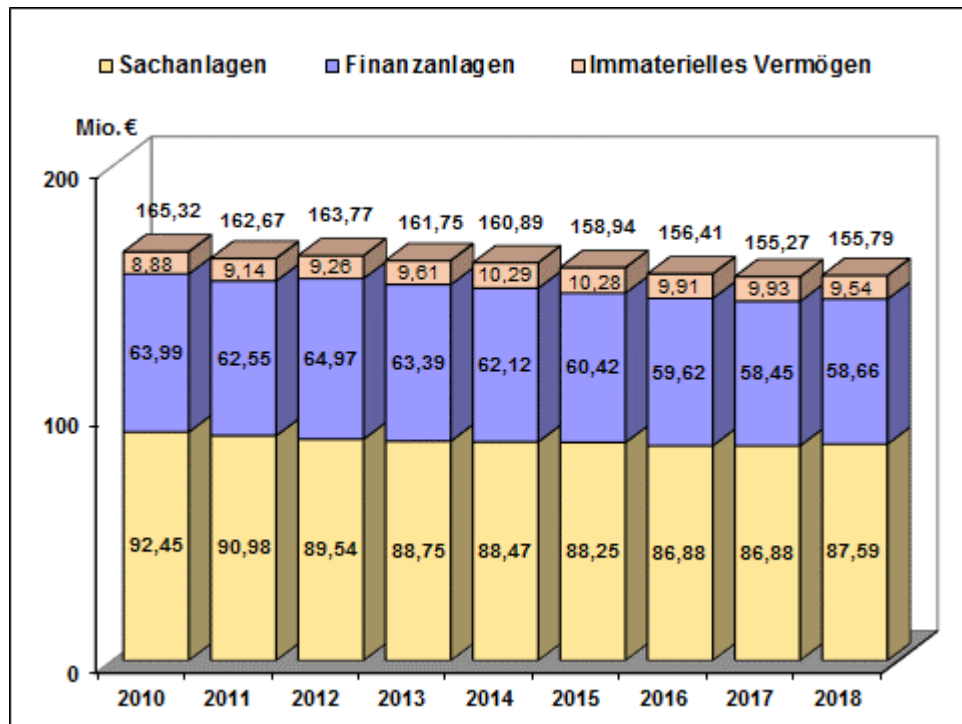


Abb. 3: Entwicklung des Anlagevermögens

2.1.5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände bilden nicht-physische Vermögenswerte ab. In der Bilanz sind sie in Höhe von 9,54 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (9,93 Mio. €) nahmen sie um rd. 390 T € ab.

Bilanz Pos.	Konto	Bezeichnung	Betrag 2018	Betrag 2017
1.1.1	011000	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen (z. B. EDV-Programme, Zeiterfassung)	195.286	217.247
1.1.2	012000	Geleistete Zuwendungen des Landkreises (z.B. an Kommunen, Vereine etc.)	6.157.451	5.649.283
1.1.3	013000	Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (Oberflächenentwässerung für Kreisstraßen)	3.122.405	3.162.149
1.1.5	019000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. wenn Ausbau Kita noch nicht abgeschlossen)	62.850	902.180
		Summe	9.537.992	9.930.859

Beträge auf € gerundet

Tabelle 5: Immaterielle Vermögensgegenstände

Es wurde geprüft, ob

- Zugänge vollständig und richtig ausgewiesen waren,

- die Vermögensgegenstände fehlerfrei bewertet und die Anschaffungs- und Herstellungskosten richtig fortgeschrieben wurden.

Die Prüfung führte nicht zu Feststellungen.

2.1.5.3.2 Sachanlagen

Sachanlagen stellen materielle Vermögensgegenstände dar. Sie gliedern sich in bewegliche und unbewegliche Sachanlagen. Sie werden in der Bilanz nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände unterliegen einem Werteverzehr (Abschreibung) z. B. bei Fahrzeugen oder Gebäuden. Der Vermögenswert wird daher jährlich jeweils abzüglich der Abschreibung ausgewiesen. Unbebauter Grund und Boden ist dagegen in der Nutzungsdauer nicht begrenzt und wird daher grundsätzlich nicht abgeschrieben.

Die Bewegungen im Anlagevermögen wurden insbesondere darauf geprüft, ob

- das Sachanlagevermögen richtig ausgewiesen und bewertet war,
- sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Änderungen ergaben und diese begründet wurden,
- die Herstellungs- und Anschaffungskosten ordnungsgemäß vom nicht aktivierungsfähigen Erhaltungsaufwand abgegrenzt wurden,
- bei abnutzbaren Vermögensgegenständen planmäßige Abschreibungen erfolgten.

Das Sachanlagevermögen stieg 2018 um 711 T€ und wurde mit 87,59 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 86,88 Mio. €). Eine genaue Aufgliederung ist dem Rechenschaftsbericht auf Seite 36 ff. zu entnehmen. Die größte Position innerhalb des Sachanlagevermögens bildete das Infrastrukturvermögen mit 82,79 Mio. € (Vorjahr: 82,55 Mio. €, 2016: 83,38 Mio. €). Durch die Aktivierung fertig gestellter Straßenbaumaßnahmen der K 23 und K 31 sowie der abgeschlossenen Baumaßnahme „Renaturierung der Mittelahr“ stieg auch der Wert des Infrastrukturvermögens im Jahr 2018 an. Die Zugänge durch Investitionen waren insgesamt um 243 T€ höher als der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen.

Die für die abnutzbaren Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungszeiträume entsprachen den Vorgaben der Abschreibungsrichtlinie (VV-AfA)¹⁸. Es wurde ausschließlich linear abgeschrieben.

¹⁸ Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA) vom 23. November 2006 (MinBl. S. 211)

2.1.5.3.3 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen bezeichnet man solche Werte des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbeteiligungen dienen. Sie sind unter dem Anlagevermögen getrennt auszuweisen.

Es wurde schwerpunktmäßig geprüft, ob die Finanzanlagen richtig ausgewiesen waren.

Finanzanlagen wurden in Höhe von 58,65 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 58,45 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Finanzanlagevermögen um rd. 202 T€.

Entwicklung der Finanzanlagen im Prüfungszeitraum						
Finanzanlagen	31.12.2017	Veränderungen		31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr	Erläuterungen
		Zugänge	Abgänge			
Beteiligungen	11.276	0	0	11.276	-	
• ComNew Betriebs GmbH	1	0	0	1	-	
• Sonstige insgesamt	11.275	0	0	11.275	-	
Brohltal-Eisenbahn GmbH	7.669	0	0	7.669	-	
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	3.068	0	0	3.068	-	
Verband der kommunalen Aktionäre GmbH, Essen	537	0	0	537	-	
IGZ Sinzig GmbH	1	0	0	1	-	
Sondervermögen, Zweckverbände	55.302.107	0	0	55.302.107	-	
• Eigenbetriebe insgesamt	46.786.132	0	0	46.786.132	-	
Abfallwirtschaftsbetrieb - AWB-	5.489.337	0	0	5.489.337	-	
Schul- und Gebäudemanagement - ESG-	41.296.795	0	0	41.296.795	-	
• Zweckverbände insgesamt	8.315.975	0	0	8.315.975	-	
Wasserversorgung Eifel-Ahr	5.507.607	0	0	5.507.607	-	
Wasserversorgung Maifeld-Eifel	2.784.529	0	0	2.784.529	-	
Tierkörperbeseitigung i.L.	1	0	0	1	-	
Römische Villa Am Silberberg	23.838	0	0	23.838	-	
• Stiftungen	200.000	0	0	200.000	-	
Landesstiftung Arp-Museum	200.000	0	0	200.000	-	
Wertpapiere *	3.139.884	254.905	-53.108	3.341.681	+201.797	
RWE-AG	1.376.881	159.556	0	1.536.437	+159.556	Zuschreibung
Beteiligung Versorgungsrücklage KVR-Fonds	1.763.003	95.349	-53.108	1.805.243	+42.241	Zuführung zum KVR-Fonds; Versorgungsrücklage
Summe Finanzanlagen	58.453.267	254.905	-53.108	58.655.063	+201.797	

Beträge auf € gerundet

* Wertpapiere zählten vorliegend zum Anlagevermögen. Kurzfristige Anlagen von Kassenmitteln sind im Umlaufvermögen nachzuweisen.

Tabelle 6: Entwicklung der Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen „Sondervermögen, Zweckverbände“ wurde das Eigenkapital der Eigenbetriebe in der Kreisbilanz ausgewiesen. Bereits zur Jahresrechnung 2017 hat der Landkreis Ahrweiler die Spiegelbildmethode nicht mehr angewandt und bei der Bilanzierung der Jahresergebnisse der Eigenbetriebe AWB und ESG die Regelungen der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO frühzeitig umgesetzt. Für die Zukunft bedeutet dies, dass die zum 31.12.2017 ermittelten Vermögenswerte der Eigenbetriebe unverändert bleiben und eine Zuschreibung der Jahresergebnisse nicht mehr erfolgt. Soweit keine dauernde Wertminderung eintritt, ergeben sich in den Folgejahren keine weiteren Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Vermindert sich in den in den Folgejahren das ermittelte Eigenkapital der Eigenbetriebe, ist § 35 Abs. 4 GemHVO zu beachten. Im Jahr 2018 haben sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb und beim Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement keine Änderungen der Anteile ergeben (s. Rechenschaftsbericht S. 43).

Bei der Position „Wertpapiere“ erhöhte sich der Beteiligungswert um die Zuschreibung im Rahmen einer teilweisen Wertaufholung der RWE-Aktien i.H.v. 159.556,21 € sowie durch die Zuführung zur Versorgungsrücklage des KVR-Fonds bei der Rheinischen Versorgungskasse i.H.v. rund 42 T€.

Weitere Erläuterungen können dem Rechenschaftsbericht ab S. 42 entnommen werden.

Die Prüfung der Finanzanlagen führte zu keinen Feststellungen.

2.1.5.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft der öffentlichen Verwaltung dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind. Es gliedert sich in

- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel¹⁹.

¹⁹ Wertpapiere gehörten nur dann zum Umlaufvermögen, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Liquiditätsreserve bestimmt sind.

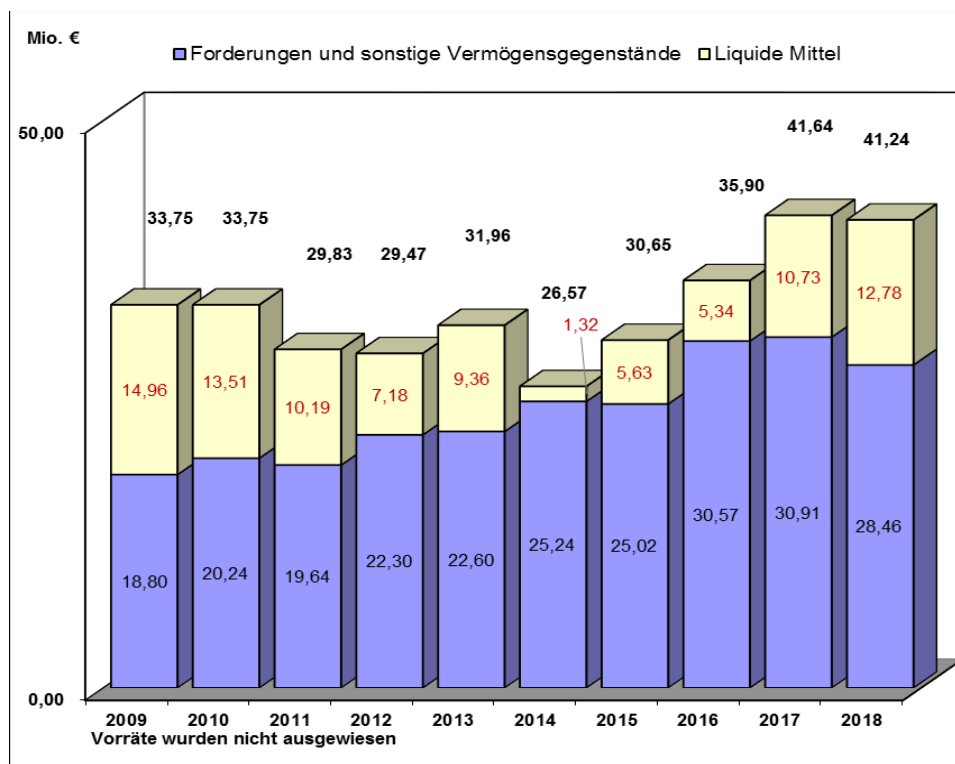


Abb. 4: Entwicklung des Umlaufvermögens

2.1.5.4.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen ist ein Teil des Umlaufvermögens. Es bezeichnet die auf Lager befindlichen Verbrauchsgüter, die in der Bilanz unter den Positionen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse (Halbfabrikate) und fertige Erzeugnisse (Fertigprodukte) ausgewiesen werden.

Die in Frage kommenden Vorräte zum 31.12.2018 waren unwesentlich²⁰. Die Darstellung in der Bilanz war vorliegend nicht notwendig²¹.

2.1.5.4.2 Forderungen

Forderungen sind Zahlungsansprüche gegenüber Dritten.

Unterjährig entstandene Zahlungsansprüche, welche in der Finanzbuchführung erfasst wurden und per 31.12.2018 fällig waren (Offene Posten), wurden automatisch in den bilanziellen Forderungskonten dargestellt. Andere Forderungen wurden gesondert erfasst.

²⁰ Wert: Rd. 6,5 T€.

²¹ Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit begrenzt insoweit den Bilanzierungsgrundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit bei der Bestandsaufnahme.

Es wurde geprüft, ob die Forderungen korrekt ausgewiesen wurden.

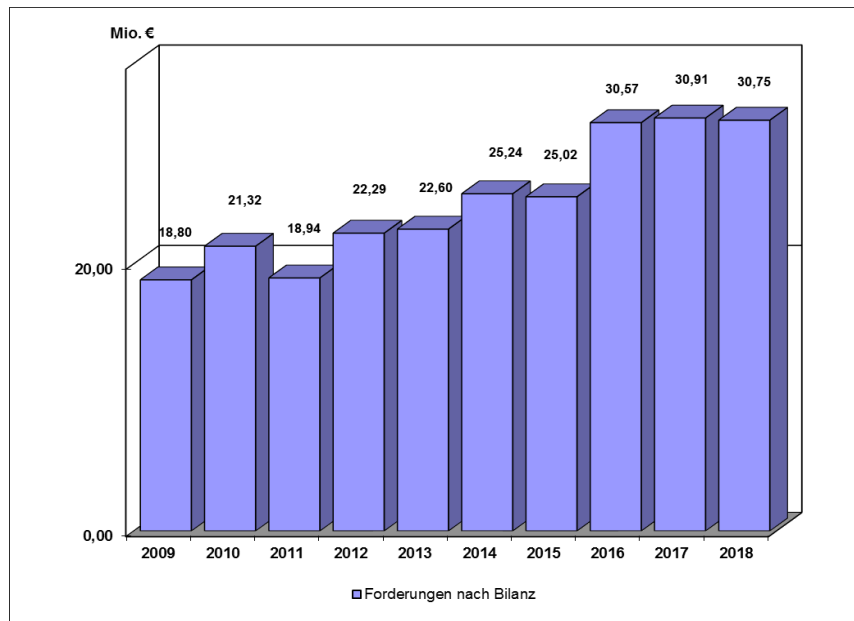


Abb. 5: Entwicklung der Forderungen

Zurückzahlende Einzahlungen sind bei den Einzahlungen und Erträgen, zurückzufordernde Auszahlungen sind bei den Auszahlungen und Aufwendungen abzusetzen²². Absetzungen sind in der Buchführung durch negative Beträge zu kennzeichnen. Mehrere zurückgeforderte Auszahlungen des Landkreises wurden als negative Forderungen gebucht. Sie hätten als negative Verbindlichkeiten erfasst werden müssen. Dies hatte zur Folge, dass die Forderungen und die Erträge verkürzt wurden. Stattdessen hätten Verbindlichkeiten und Aufwendungen reduziert werden sollen. Zudem wurde eine Verbindlichkeit aus einer Rückzahlung von nicht verbrauchten Landeszuweisungen dem Haushaltsjahr 2018 zugeordnet, obwohl die Verbindlichkeit erst 2019 entstand²³. Die Verbindlichkeit aus dieser Rückzahlung hätte periodengerecht zum Haushaltsjahr 2019 gebucht werden müssen. Die Buchführung entsprach insoweit nicht mehr dem Grundsatz der Richtigkeit (§ 28 Abs. 6 GemHVO). Soweit die Verwaltung darauf verweist, dass die Rückzahlung zum 31.12. zu berücksichtigen war kann dem nicht gefolgt werden, da eine Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12. nicht bestand und das Stichtagsprinzip zu beachten ist.

4. Das Ergebnis zum Jahresende 2018 hätte sich bei richtigen Buchungen um 17.697,10 € verbessert.

²² § 13 Abs. 1 GemHVO

²³ Bezifferung des Rückzahlungsbetrags durch die SGD Nord am 26.02.2019

2.1.5.4.2.1 Wertberichtigungen

Forderungen sind einzeln zum Bilanzstichtag zu bewerten²⁴. Wertveränderungen erfolgen als Wertberichtigungen. Sie sind vorzunehmen, wenn das Ausfallrisiko hinreichend genau ermittelt werden kann und das Ereignis, das die Abwertung verursacht, wahrscheinlich eintreten wird. Konkrete Ausfallrisiken können sich z. B. ergeben aus bekannten Zahlungsproblemen, dem Alter der Forderung oder bereits erfolgten Vollstreckungsmaßnahmen²⁵. Für solche Forderungen erfolgen Einzelwertberichtigungen. Für Forderungen mit abstraktem Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich wurden nicht wertberichtigt, da insofern nicht mit Ausfällen zu rechnen ist. Gegenstand der Wertberichtigung waren deshalb nur Forderungen gegen den privaten Bereich. Die Bewertungsmethode ist im Jahresabschluss (Anhang III Nr. 1) erläutert.

Die Wertberichtigung führt zu Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung. Die Forderungen bleiben in den Büchern mit dem Nominalwert stehen, werden aber in der Bilanz um den Wertberichtigungsbetrag vermindert saldiert.

Die in der Bilanz enthaltenen Wertberichtigungen veränderten sich von 623,6 T€ (2017) auf 608,6 T€.

Wertberichtigungen	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	1.171,02 €	1.247,15 €	3.428,84 €
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	607.417,87 €	622.367,08 €	628.083,56 €
Summe	608.588,89 €	623.614,23 €	631.512,40 €

Tabelle 7: Entwicklung der Wertberichtigungen

Im Jahresabschluss wurden Pauschalwertberichtigungen (Konto 211100) unzutreffend unter der Pos. 2.2.1 Gebührenforderungen, öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Die Zuordnung war nicht sachgerecht, weil die Pauschalwertberichtigung auch Forderungen betraf, die in anderen Bilanzpositionen dargestellt waren. Die Darstellung entsprach nicht dem für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan²⁶.

5. Die Zuordnung sollte geändert werden.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass eine konkrete Zuordnung bei einem Betrag von 1.171,02 € unverhältnismäßig sei.

²⁴ § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

²⁵ Die vorzunehmenden Bewertungen richten sich nach dem Vorsichtsprinzip und dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip.

²⁶ vgl. Nr. 4.1 Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik - VV-GemHSys

2.1.5.4.2 Forderungsmanagement

Zum 31.12.2018 waren Forderungen über 5,5 Mio. € fällig (offene Posten)²⁷. Sie entstanden hauptsächlich 2018, siehe Schaubild.

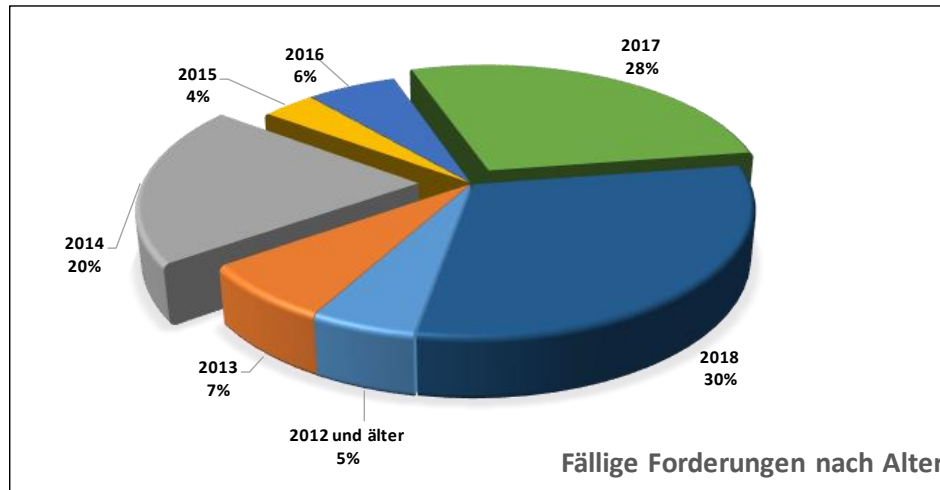


Abb. 6: Forderungsstruktur nach Alter

Die offenen Posten nahmen 2018 regelgerecht ab, wie die parallelen Jahreskennlinien in dem nachstehenden Schaubild zeigen.

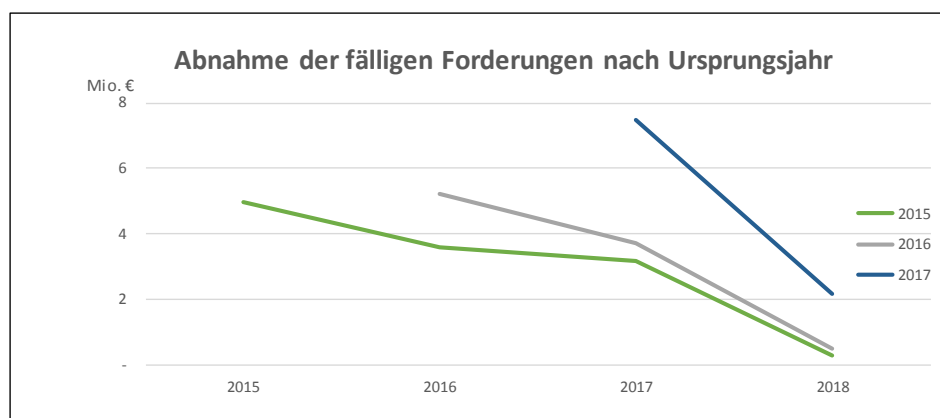


Abb. 7: Forderungsabnahme nach Altersstruktur

2.1.5.4.3 Vorschüsse

Nicht im Kassenbestand enthalten war ein zum Bilanzstichtag als Vorschuss deklarerter Betrag, der unter Bilanzposition A 2.2.7 - sonstige Vermögensgegenstände - gebucht war.

²⁷ Der große Unterschied zu den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen (30,7 Mio. €) ist darauf zurückzuführen, dass andere Forderungen erst 2019 fällig gestellt wurden.

Konto	Bezeichnung	2018
179114	Vorschussgelder KVRLP	91.332,00
Summe		91.332,00

Beträge in €

Tabelle 8: Vorschüsse

Bei den Zahlungen an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KVRLP) handelte es sich um Quartalsabschläge für ärztliche Leistungen, die von der Sozialhilfe übernommen wurden. Die Abschläge sollten mit den Jahresabrechnungen verrechnet werden. Die Zahlungen wurden als Vorschüsse gebucht.

Die an die KVRLP gezahlten Beträge waren rechtlich gesehen keine Vorschüsse, sondern vertraglich geregelte Abschlagzahlungen auf die erbrachten Leistungen²⁸. Die Abschlagzahlungen wirken Schuld befreiend, wohingegen Vorschusszahlungen ohne weitere Begründung wieder zurückgefordert werden können. Insofern wurden die als Vorschüsse gebuchten Zahlungen unzutreffend dargestellt. Da die Buchführung die Geschäftsvorfälle so abbilden muss, wie sie tatsächlich entstanden, sich entwickelt und abgeschlossen wurden, durften diese Zahlungen nicht als Vorschüsse gebucht werden. Es handelt sich vielmehr um regulären Zahlungen, die als Aufwand zu buchen sind und die bei Vorliegen der Abrechnung für die Schlusszahlungen berücksichtigt werden müssen. Zur Erfassung des Aufwands wurden Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

6. Die Buchung der Abschläge an die KVRLP als Vorschuss sollte umgestellt werden. Die Abschläge sind als Aufwand zu buchen. Überzahlungen sind gem. § 13 GemHVO beim Aufwand abzusetzen. Bei der Verfahrensweise wird Buchungsaufwand für Vorschüsse entbehrlich. Zudem dürften in der Regel Rückstellungen zum Jahresende obsolet werden, weil der zu erwartende Aufwand bereits mit dem Abschlag für das letzte Quartal abgedeckt wurde.

Die fehlerhafte Verfahrensweise für die Buchung der Abschläge wurde bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 festgestellt.

Die Verwaltung hat dazu erklärt, die Abschlagszahlungen seien aus technischen Gründen in der Buchführung als Vorschüsse dargestellt worden.

²⁸ § 11 Nr. 5 des Vertrags von 1998

2.1.5.4.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln werden die unmittelbar verfügbaren Zahlungsmittel zusammengefasst, wie Schecks, Kassenbestände, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.

Aufgrund der Funktion der Kreiskasse als Einheitskasse beinhaltet der Kassenbestand auch fremde Mittel, die auf der Passivseite der Bilanz unter Positionen 4.9 – 4.11 als sonstige Verbindlichkeiten aus Führung der Einheitskasse enthalten sind.

Nr.	Mandant	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
1	Landkreis Ahrweiler	9.712.179,94	8.797.180,80	3.369.069,85	1.623.062,44	-851.689,59
1	Nicht vereinnahmte Vorschüsse	91.332,00	158.324,22	111.693,34	26.913,34	5.123,63
1	Landkreis Ahrweiler	9.803.511,94	8.955.505,02	3.480.763,19	1.649.975,78	-846.565,96
970	Durchlaufende Gelder für Miet- und Lastenzuschüsse	0,00	0,00	-6.845,51	-6.845,51	-6.905,51
960	Gertrud-Pons-Stiftung	88.851,23	89.618,80	90.426,57	91.404,22	88.845,33
961	AWB	0,00	0,00	0,00	0,00	971.813,97
951	Durchlaufende Gelder Wohnungsgeld	47.967,80	52.275,49	-64.366,07	47.872,61	-49.204,84
980	SPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
981	Solarstrom GmbH	2.337.003,51	851.652,19	1.336.348,59	3.047.133,24	3.120.538,65
982	ESG	507.569,34	847.202,94	540.880,35	757.776,32	-1.998.861,66
965	Ruanda Hilfe	10.331,10	8.671,10	4.621,10	9.405,00	5.305,00
975	Nachbar in Not	79.857,44	80.544,39	67.982,54	57.719,35	41.622,07
	insgesamt	12.875.092,36	10.885.469,93	5.449.810,76	5.654.441,01	1.326.587,05

Beträge in €

Tabelle 9: Entwicklung der liquiden Mittel

Den Stand der liquiden Mittel jeweils zu den Bilanzstichtagen zeigt die nachstehende Abbildung.

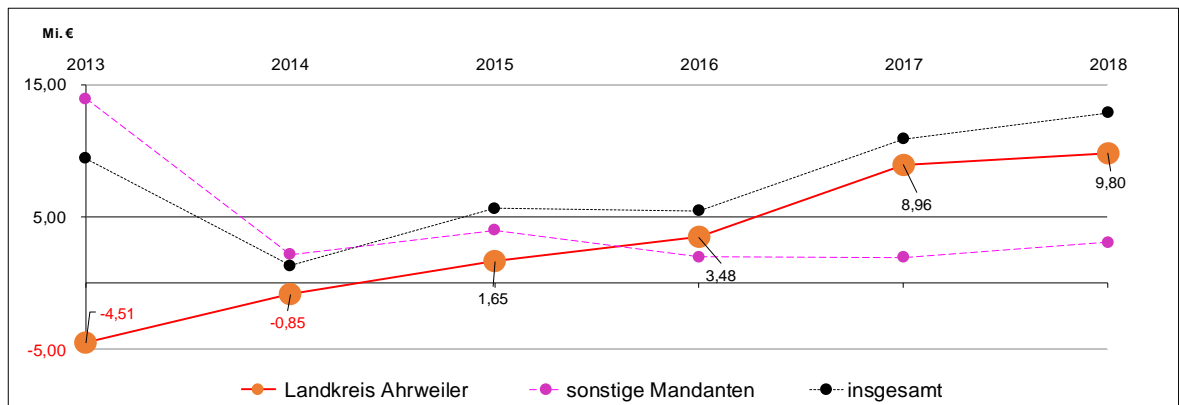


Abb. 8: Veränderung der liquiden Mittel

2.1.5.4.4.1 Sicherstellung der Liquidität

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wurden Guthaben von AWB, ESG, Solarstrom GmbH in Anspruch genommen. Zudem wurden Liquiditätskredite

von der Hausbank in Form von Überziehungskrediten (Kontokorrentkredit) und Blockkrediten beansprucht. Die Kassenkredite erreichten im Mai 2018 mit 12,6 Mio. € den Höchststand.

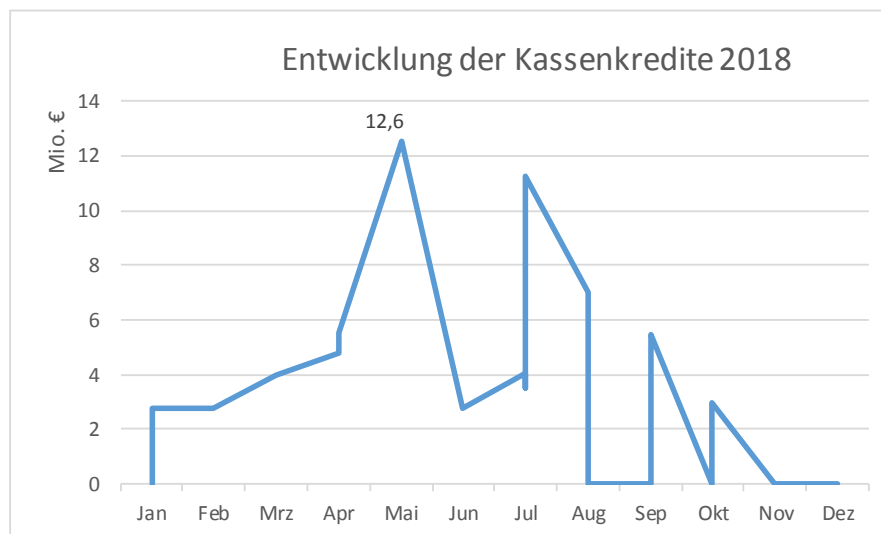


Abb. 9: Entwicklung der Liquiditätskredite

Für die Inanspruchnahme fremder Geldmittel zur Kassenverstärkung zahlte der Landkreis im Jahr 2018 Zinsen in Höhe 4.067,95 € (Vorjahr: 3.176,53 €).

Bezeichnung	Betrag
Überziehungszinsen für Kontokorrektkredit	451,29 €
Zinsen für Blockkredit	3.616,66 €
Summe	4.067,95 €

Tabelle 10: Zinsen für Kassenkredite

Zudem wurden im Haushaltsjahr 2018 erstmals Zinsen für Guthaben auf Girokonten erhoben, die ein von der Bank festgelegtes Limit überstiegen²⁹. Der Landkreis zahlte hierfür bis zum 31.12.2018 insgesamt 4.127,34 €.

Darüber hinaus entstanden für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs Aufwendungen in Höhe von 19.255,63 €³⁰.

Die Prüfung führte nicht zu Feststellungen.

²⁹ vorliegend 12 Mio. € Guthabenbestand

³⁰ insbesondere Entgelte für Kontoführung

2.1.5.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Ergebnisermittlung werden Aufwendungen und Erträge die mehrere Haushaltsjahre betreffen abgegrenzt. Vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (Aktive RAP) auszuweisen, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag betreffen. Auf der Passivseite sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen (Passive RAP)³¹.

Es wurde geprüft, ob die Posten richtig ausgewiesen waren. Es wurden keine Feststellungen getroffen.

Die RAP gliederten sich wie folgt:

Aktive RAP	2018	2017	Veränderung
Beamtenbezüge und Versorgungsumlage	689.750,66	627.267,89	+62.482,77
Transferleistungen soziale Leistungen	443.408,63	554.721,76	-111.313,13
Sonstige	162.001,15	348.829,29	-186.828,14
Summe	1.295.160,44	1.530.818,94	-235.658,50

Beträge in €

Tabelle 11: Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

Passive RAP	2018	2017	Veränderung
Erstattungen für Sozialleistungen	359.228,26	341.525,08	+17.703,18
Personalkostenerstattung	160.164,09	162.790,09	-2.626,00
erhaltene Integrationspauschale	0,00	1.017.398,00	-1.017.398,00
Sonstige	85.542,66	128.123,15	-42.580,49
Summe	604.935,01	1.649.836,32	-1.044.901,31

Beträge in €

Tabelle 12: Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten

2.1.5.6 Sonderposten

Erhält der Kreis nicht rückzahlbare Zuwendungen für die Anschaffung oder die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, sind diese in der Bilanz als Sonderposten (SoPo) auszuweisen³². Die Auflösung der SoPo erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls ein Zuwendungsbescheid die Auflösung des SoPo ausschließt, ist für den Betrag eine zweckgebundene Rück-

³¹ § 37 Abs. 1 GemHVO

³² § 38 Abs. 2 GemHVO

lage auszuweisen. Sonderposten dürfen erst passiviert werden, wenn der bezuschusste Vermögensgegenstand aktiviert, d.h. benutzt werden kann. Vorher sind die erhaltenen Zuwendungen als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite darzustellen.

Unter anderem wurde geprüft, ob

- die Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme umgebucht und passiviert wurden,
- die Sonderposten über die (Rest-) Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst wurden.

Die Sonderposten in Höhe von rd. 58,88 Mio. € setzten sich überwiegend aus den Landeszuweisungen für die Kreisstraßen und den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz zusammen. Die Gesamtsumme der Sonderposten hat sich im Jahr 2018 um 1,30 Mio. € erhöht.

Die Anzahlungen auf Zuwendungen vom Bund und Land wurden im Jahr 2018 in Höhe von 4,47 Mio. € ausgewiesen. Sie fielen damit im Vergleich zum Vorjahr um 455 T€ höher aus. Überwiegend wurden Sonderposten aus Landeszuweisungen für die Kreisstraßen (K 23 und K 31) und der abgeschlossenen Maßnahme „Renaturierung von Auenbereichen an der Mittelahr“ passiviert.

Die Veränderungen der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr verdeutlicht die nachstehende Tabelle:

Bezeichnung	Anfangs-	Veränderung			Endbestand
	bestand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Auflösung / Umbuchung	31.12.2018
Zuwendungen des Landes	53.370.470,31	0,00	0,00	867.371,85	54.237.842,16
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	134.713,81	0,00	0,00	-12.726,97	121.986,84
Zuwendungen von Privaten	56.258,30	0,00	0,00	-8.159,96	48.098,34
Zwischensumme	53.561.442,42	0,00	0,00	846.484,92	54.407.927,34
Anzahlungen SoPo Bund	2.645.456,51	808.969,35	0,00	0,00	3.454.425,86
Anzahlungen SoPo Land	1.367.624,94	2.428.952,00	-84.920,00	-2.698.177,00	1.013.479,94
Summe	57.574.523,87	3.237.921,35	-84.920,00	-1.851.692,08	58.875.833,14

Beträge in €

Tabelle 13: Entwicklung der Sonderposten

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

2.1.5.7 Rückstellungen

Für bestimmte, in ihrer Höhe oder Entstehung nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind beim Jahresabschluss Rückstellungen zu bilden (§ 36 Abs. 1 GemHVO). Hierdurch werden die in den Folgejahren zu leistenden Auszahlungen als Aufwand den Haushaltsjahren zugeordnet, in denen sie verursacht wurden. Die Bildung einer Rückstellung verursacht Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und beeinflusst hierdurch die Ergebnisrechnung, führt selbst jedoch nicht zu kassenwirksamen Auszahlungen.

Es wurde geprüft, ob

- die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht erfolgte
- Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung nach den Vorgaben der GemHVO erfolgten.

Die Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 28 und 50 bis 51 dargestellt.

Insgesamt waren zum Jahresabschluss 2018 Rückstellungen in Höhe von 51,82 Mio. € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr (52,357 Mio. €) nahmen sie in Höhe von rd. 541 T€ ab. Wesentliche Ursache für die Reduzierung war die Auflösung der Rückstellung für das schwebende Gerichtsverfahren „Spielbankabgabe“ (1,89 Mio. €). Wie in den Vorjahren stellten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit rd. 43,61 Mio. € (Vorjahr 43 Mio. €) den größten Betrag dar. Diese Position stieg insgesamt um rd. 610 T€.

Die von der Verwaltung zum Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen zeigt nachfolgende Tabelle:

Konto	Bezeichnung	Bilanz		Differenz
		31.12.2018	31.12.2017	
241110	Pensionsrückstellungen	20.593.417	21.113.672	-520.255
241120	Beihilferückstellungen	1.495.082	1.572.969	-77.886
242110	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	17.978.574	16.763.615	1.214.959
242120	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.539.981	3.547.181	-7.200
	Summe Rückstellungen Pensionen und Beihilfe	43.607.054	42.997.436	609.618
291100	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	1.090.916	1.036.848	54.069
292100	Rückstellungen für Überstunden	1.418.752	1.307.759	110.993
293100	Rückstellung für Altersteilzeit	796.270	964.163	-167.893
294100	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0	1.891.042	-1.891.042
	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen*	4.902.731	4.159.434	743.297
	Summe sonstige Rückstellungen	8.208.669	9.359.246	-1.150.576
*Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen				
295901	Rückstellung Kompensationsgelder für Umweltschutzprojekte	23.011	23.011	0
295904	Kostenerstattung für Vollzeitpflege	1.319.168	966.725	352.443
295905	Kostenerstattung für Heimpflege	355.054	183.687	171.367
295906	Inobhutnahme UMA	0	71.385	-71.385
295907	Sozialpädagogische Familienhilfe	18.500	28.000	-9.500
295908	Heimrechnungen	0	0	0
295909	Personalkostenzuschuss für freie Träger	295.295	370.873	-75.578
295910	Personalkostenzuschuss für kommunale Träger	463.137	589.941	-126.804
295911	Schülerbeförderung Landkreis Neuwied	306.500	159.000	147.500
295913	Fahrbahninstandsetzung Kreisstraßen	215.000	20.000	195.000
295914	Schutzplankenenerneuerung	26.074	50.000	-23.927
295918	Hilfe zur Gesundheit - Abrechnung kassenärztliche Vereinigung	60.000	40.000	+20.000
295921	Förderung ländlicher Raum	46.696	38.847	7.849
295924	Zuwendungen Brand- und Katastrophenschutz	118.310	118.310	0
295925	Förderung Ehrenamt und Vereinswesen	58.712	74.155	-15.443
295926	Gesundheitsamt-Gerichtsverfahren	0	3.500	-3.500
295927	Erziehungsbeistandschaften	0	4.000	-4.000
295928	Wildschweinpest	0	8.000	-8.000
295929	IGZ Sinzig GmbH	1.410.000	1.410.000	0
295930	VRS-Tarif	167.000	0	167.000
295931	Kosten stationärer Unterbringung	20.275	0	20.275
	Summe Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen	4.902.731	4.159.434	+556.022
	Gesamtbetrag Rückstellungen	51.815.724	52.356.682	-540.959

Beträge auf € gerundet

Tabelle 14: Rückstellungen

In der Pensionsrückstellung sind die für aktive Beamte, für Versorgungsempfänger sowie für Hinterbliebene entstandenen Verpflichtungen darzustellen. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Barwert³³ auszuweisen. Bei der Bildung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden Berechnungen der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) zugrunde gelegt. Die Berechnungen erfolgten einzelfallbezogen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung aktueller biometrischer Tabellen (Heubeck). Aufgrund der Qualifikation der RVK hat sich das Rechnungsprüfungsamt auf dessen Ergebnisse gestützt. Bei den Pensionsrückstellungen für Beamte, Versorgungs-

³³ Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsen der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt.

empfänger und Hinterbliebene führten die Berechnungen gegenüber den Werten der Bilanz 2017 im Saldo zu einem Aufstockungsbedarf von rd. 694.704 €. Die Veränderungen resultieren u.a. auch aus einer Anpassung der Heubeck-Richttafeln (alt 2005G) zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen.

Die auf die Eigenbetriebe entfallenden Anteile wurden in der Bilanz des Kreises als Forderungen gegenüber diesen ausgewiesen. Die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen werden anteilig von den Eigenbetrieben erstattet.

Als Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen dienten die prozentualen Anteile der durchschnittlich in den letzten 3 Jahren gezahlten Beihilfen an den entsprechenden Besoldungs- und Versorgungsbezügen³⁴.

Die Beihilferückstellungen wurden ebenfalls zentral beim Landkreis ausgewiesen. Die Rückstellungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr (5,12 Mio. €) um 85 T€ auf 5,04 Mio. €.

Für die Rückstellung Altersteilzeit wurden durch die Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) personenbezogene Berechnungen vorgenommen, die zur Prüfung herangezogen wurden.

Für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen wurden keine Rückstellungen gebildet, da diese nach Aussage der Verwaltung ausschließlich beim Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement anfallen.

Für Ehrensoldzahlungen wurden keine Rückstellungen gebildet³⁵. Die Verwaltung bestätigte hierzu, dass derzeit die Voraussetzungen für spätere Ehrensoldzahlungen nicht vorliegen.

Inanspruchnahmen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien sind beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bilanziert.

Die im Jahr 2015 gebildete Rückstellung wegen eines schwebenden Gerichtsverfahrens gegen den Kreis Ahrweiler, betreffend die Rückforderung von Zahlungen aus der Spielbankabgabe, wurde wegen Klagerücknahme aufgelöst (1,89 Mio. €). Die Auflösung führte im Jahresabschluss zu einem Ertrag und somit zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Den Rückstellungen für am Jahresende noch bestehende Verpflichtungen aus Überstunden und Urlaub wurden ebenfalls Berechnungen der ppa zugrunde gelegt. Eine Rückstellung für Überstunden wurde gebildet, soweit am Bilanz-

³⁴ § 11 Absatz 3 der Gemeindeeröffnungsbilanz Bewertungsverordnung -GemEBilBewVO

³⁵ § 36 Abs. 1 Nr.3 GemHVO

stichtag ein Zeitguthaben aufgebaut war, welches durch Zeitausgleich im kommenden Jahr abgebaut werden muss und dem somit in diesem Jahr keine Arbeitsleistung gegenüber steht. Die von der Verwaltung ermittelten Urlaubs- und Überstundenguthaben wurden mit den von der ppa individuell errechneten Tagessätzen für jeden einzelnen Mitarbeiter/in multipliziert. Bei der Höhe dieses Rückstellungsbestandsteils (rd. 2,510 Mio. €) ist zu berücksichtigen, dass nach beamten- und tarifrechtlichen Vorgaben der Resturlaub erst bis zum 31.10. bzw. 01.04. des Folgejahres abgewickelt oder angetreten sein muss. Im Vorjahr betragen diese Rückstellungen noch rd. 2,345 Mio. €.

Für welche Zwecke nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen gebildet werden dürfen, ist in § 36 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgezählt. Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden³⁶. Rückstellungen sind nach § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO auch zu bilden für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden. Die seit Januar 2017 zugehörige Verwaltungsvorschrift (VV) sieht eine restriktive Auslegung dieser Rechtsvorschrift vor und beschränkt diesen Rückstellungstatbestand auf wenige Fälle, in denen der Landkreis an anderer Stelle durch gesetzliche Vorschriften zur Bildung von Rückstellungen verpflichtet wird³⁷.

Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen“ wurden durch die Verwaltung aber auch im Jahresabschluss 2018 noch entsprechend dem Verfahren der Vorjahre für viele Sachverhalte gebildet. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellungen wurde von der Verwaltung nicht dargelegt und war auch nicht zu erkennen³⁸. Die Verwaltung hatte zur Beibehaltung des bisherigen Verfahrens darauf verwiesen, dass man eine rechtliche Klarstellung des Ministerium des Innen und für Sport (Mdl) abwarten wolle. Eine solche Klarstellung war nach Kenntnis des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes lediglich für die Überstunden- und Urlaubsrückstellungen angekündigt worden. Das Mdl hatte im Übrigen die restriktive Auslegung der Rechtsvorschrift bekräftigt. Unter dem Portal „Kommunale Doppik; Doppik-Themen im Blickpunkt“ hatte der Doppik-Koordinator beim Statistischen Landesamt dies am 27.11.2018 ebenso ausgeführt, die Überstunden- und Urlaubsrückstellungen aber klarstellend den Rückstellungen aus „sonstige Verpflichtungen“ zugeordnet.

Wenn Rückstellungen für Zwecke gebildet werden für die sie nicht zu bilden gewesen wären, verschlechtert sich hierdurch das Ergebnis.

³⁶ § 36 Abs. 1 Satz 2 GemHVO

³⁷ VV Nr. 2 zu § 36 GemHVO

³⁸ Derzeitiger Stand dieser Rückstellungen: 3,3 Mio. €

7. Die Rückstellungen aus „sonstigen Verpflichtungen“, soweit sie nicht die Überstunden- und Urlaubsrückstellungen bzw. die drohende Inanspruchnahme von Bürgschaften³⁹ betreffen, müssten demnach entsprechend der Auslegung der Rechtsvorschrift in Nr. 2 der VV zu § 36 GemHVO aufgelöst werden, da eine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellungen nicht dargelegt wurde und auch nicht zu erkennen ist.

Die Verwaltung hat hierzu erklärt, dass sie vor dem Hintergrund der Auslegung des Doppik-Koordinators zu den Überstunden- und Urlaubsrückstellungen zunächst an der bisherigen Praxis festhalten will. Eine rechtliche Klärung werde angestrebt.

Es sind weitere organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die eine systematische Erfassung aller Sachverhalte, die eine bilanzierungspflichtige Rückstellung begründen, sicherstellen (Inventur der Risiken). Hierzu müssen für sämtliche zu erfassende Rückstellungen aussagekräftige Einzelnachweise vorliegen. Es konnten Fortschritte erreicht werden, die aber offensichtlich nicht ausreichen. Die von den Fachabteilungen vorgelegten Nachweise und die internen Kontrollen der Abteilungen waren nicht immer geeignet, den Verbrauch und die Zuführung der Rückstellungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Aufwendungen wurden zunächst auf das Aufwandskonto und dann erst gegen Rückstellungen ausgebucht (indirekte Methode). Diese Methode birgt Risiken hinsichtlich der internen Kontrolle und der Vollständigkeit. So wurden auch im Jahresabschluss 2018 auf den Sachkonten gebuchte Aufwendungen nicht immer gegen Rückstellungen ausgebucht, da interne Kontrollen nicht ausreichend erfolgten und Regelungen nicht vorhanden waren. Dies führte im Jahresabschluss zu erhöhten Aufwendungen und Rückstellungen. Die Aufwendungen aus Rückstellungen sollten daher unterjährig unmittelbar gegen das Rückstellungskonto gebucht bzw. das im Rahmen der indirekten Methode gebuchte Aufwandskonto noch konsequenter durch unmittelbare Buchung gegen Rückstellungen wieder entlastet werden. Auf die Berichte der Vorjahre wird verwiesen.

Die Verwaltung hat zugesagt, die notwendigen Korrekturen noch 2019 zu veranlassen.

8. Die Grundlagen für den Nachweis und die vollständige Erfassung der Rückstellungen sind in der noch ausstehenden Inventurrichtlinie als Teil des internen Kontrollsystems zu regeln.

Für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wurden verschiedene Konten eingerichtet, deren Zuordnung nicht immer eindeutig war. Dies führte wie

³⁹ Nr. 4 VV zu § 36 GemHVO

in den Vorjahren dazu, dass Buchungen für gleiche Sachverhalte unterschiedlichen Konten zugeordnet wurden.

9. Nach dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit sind die Konten so einzurichten, dass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist.

2.1.5.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gegenwärtige Zahlungsverpflichtungen des Landkreises, die zu einem früheren Zeitpunkt entstanden sind, dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach zum Bilanzstichtag feststehen

- als Gegenleistung für Warenlieferungen und Leistungen,
- aufgrund gesetzlicher Ansprüche (Transferleistungen),
- als Rückzahlungs- und Zinsansprüche aus Darlehen.

Sie sind zum Stichtag 31.12. einzeln zu bewerten⁴⁰, mit dem Rückzahlungsbetrag auszuweisen⁴¹ und in der Verbindlichkeitenübersicht nachzuweisen⁴².

Es wurde geprüft, ob die Verbindlichkeiten korrekt ausgewiesen waren.

Die Verbindlichkeiten nahmen von 41,7 Mio. € (Vorjahr) um 200 T€ auf 41,5 Mio. € ab.

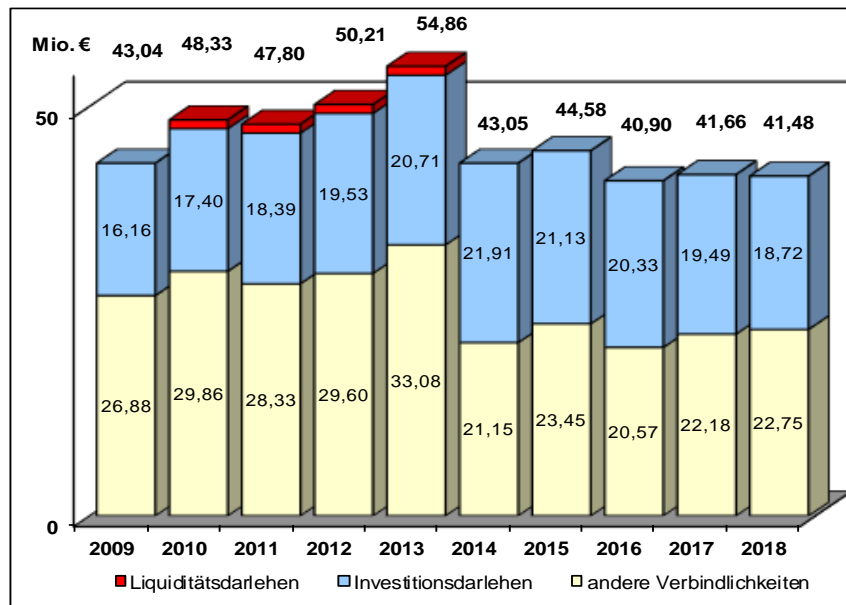


Abb. 10: Entwicklung der Verbindlichkeiten

⁴⁰ § 33 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO

⁴¹ § 34 Abs. 6 GemHVO

⁴² § 52 GemHVO

2.1.5.8.1 Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung umgeschuldet. Die tatsächlichen Zahlungen zur Tilgung wurden 2018 um 50.585,71 € niedriger als in der Bilanz ausgewiesen. Dies war zurückzuführen auf drei Abbuchungen für 2017, die im Januar 2018 erfolgten und zwei Abbuchungen für 2018, die erst 2019 kassenwirksam wurden. Zur Entwicklung der Darlehen und des Schuldendienstes siehe Darlehensübersicht in Anlage 4. Die Übersicht enthält die im Bilanzzeitraum tatsächlich erfolgten Tilgungszahlungen. Grund für die Differenzen waren Abbuchungen, die zum 31.12. erfolgen sollten, aber erst im Folgejahr ausgeführt wurden.

10. Die Differenzen könnten vermieden werden, wenn die Fälligkeiten für Abbuchungen mit den Darlehensgebern so vereinbart würden, dass die Zahlungen im laufenden Jahr gewährleistet wären.

Die Verwaltung erklärt, dass sie durch die bestehenden SEPA-Lastschriftmandate keinen Einfluss auf die Abbuchungen habe. Bei zukünftigen Verträgen werde sie eine Änderung der Fälligkeiten anstreben.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt weist darauf hin, dass SEPA-Mandate gegebenenfalls auch widerrufen werden können.

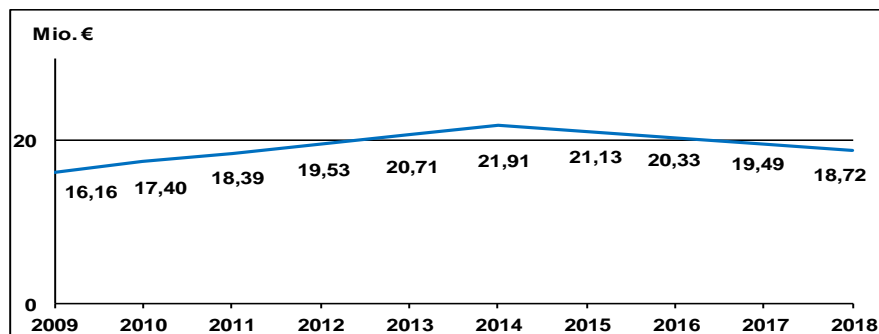


Abb. 11: Entwicklung der Investitionsdarlehen

2.1.5.8.2 Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern

Einzahlungen, deren Verwendungszweck unklar ist, wozu keine Kassenanordnungen vorliegen, werden als Verwahrgelder bezeichnet. Sie werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierzu zählen auch nicht für den Landkreis bestimmte oder weiterzuleitende Beträge (durchlaufende Gelder). Verwahrgelder sind unverzüglich, regelmäßig innerhalb von vier Wochen, spätestens jedoch zum Ende des Haushaltsjahres, ertragswirksam zuzuordnen⁴³. Nicht zuzuordnende Zahlungen sind als sonstiger Ertrag zu buchen.

⁴³ Vgl. Nr. 4.2.3 Abs. 4 Dienstanweisung zum Vollzug des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesens in der Kreisverwaltung Ahrweiler

Nicht zugeordnete Verwahrgeldbuchungen führen zum Bilanzstichtag regelmäßig zur Verschlechterung des Ergebnishaushalts, sofern die Beträge nicht bereits über Kassenanordnungen als Ertrag gebucht wurden.

Konto	Bezeichnung	Bilanz 2018	Bilanz 2017	Ver- änderung
379121	Sonstige Verbindlichkeiten Abt. 2.1	0,00	270,00	-270,00
379502	Sonstige Verbindlichkeiten / Verwahrgeldkonto allgemein	5.236,09	3.038,39	2.197,70
	Summe	5.236,09	3.308,39	+1.927,70

Tabelle 15: Verwahrgelder

2.1.6 Anhang und Anlagen

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht sowie die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen. Zusätzlich muss die Anlage eine Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen enthalten⁴⁴.

Der dem Jahresabschluss beizufügende Anhang beinhaltet insbesondere Angaben und Erläuterungen zu⁴⁵:

- den in Finanz-, Ergebnisrechnung und Bilanz ausgewiesenen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden;
- Abweichungen von bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
- Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, für die Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung gebildet wurden;
- Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten;
- drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden;
- Beteiligungen an Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 % vom Landkreis gehalten werden als Übersicht.

Die dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügende Forderungs-, Anlagen- und Verbindlichkeitenübersicht sowie für die Übersicht zu den über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen sind nach Mustern 19 – 22 zu §§ 50 – 53 GemHVO darzustellen.

⁴⁴ gemäß § 108 Abs. 3 GemO

⁴⁵ nach § 108 GemO und § 48 GemHVO

Der vorgelegte Anhang wurde schwerpunktmäßig dahingehend geprüft, ob

- die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung erfüllt wurden,
- alle erforderlichen Angaben enthalten waren, einschließlich der Erläuterung erheblicher Sachverhalte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in der Bilanz⁴⁶.

Die Prüfung führte nicht zu Feststellungen.

2.1.7 Kassenprüfung und Kassensicherheit

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hatte am 11.12.2018 eine Kassenprüfung durchgeführt⁴⁷.

Der entsprechende Prüfbericht enthielt Feststellungen über:

1. Die Einrichtung und die teilweise unwirtschaftliche Vorhaltung von Bankkonten für Handvorschüsse an Schulen sowie die Verfahrensweise entgegen dem Vier-Augen-Prinzip im Umgang mit diesen Bankkonten.
2. Fehlende förmliche Einrichtung von Zahlstellen an kreiseigenen Schulen.
3. Unzureichende Buchführung für Handvorschüsse und Zahlstellen in kreiseigenen Schulen.
4. Fehlende schriftliche Regelungen über die zweckgemäße Verwendung von Handvorschüssen für kreiseigene Schulen
5. Fehlende Prüfungen von Kassenanordnungen durch Anordnungsberechtigte für budgetierte Haushaltsmittel kreiseigener Schulen.
6. Fehlende förmliche Einrichtung von 2 Zahlstellen in der Kreisverwaltung.
7. Fehlende Feststellung und Dokumentation der wirtschaftlichen Aufnahme von Kassenkrediten.
8. Fehlende Prüfung und fehlende Freigabe der Software für das Haushalts- und Kassenwesen sowie weiterer Programme, die Daten über Schnittstellen mit dem Kassenprogramm austauschen (WINOWIG, PROSOZ; CARE; GiroWeb, Hess, S-firm).

Zu den Feststellungen 1. - 7. lag eine abschließende Entscheidung der Verwaltung noch nicht vor. Auf die Gründe für die fehlende Programmprüfungen und -freigaben hat die Verwaltung im Rechenschaftsbericht auf Seite 3 hingewiesen. Hiernach wurde am 15.03.2019 eine Fachfirma mit der Prüfung beauftragt. Mit dem Ergebnis wird in der zweiten Jahreshälfte 2019 gerechnet.

⁴⁶ § 48 GemHVO

⁴⁷ Gemäß § 26 GemHVO

2.1.8 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hatte 2018 im Bereich Eingliederungshilfe der Abteilung 2.4 geprüft, ob interne Regelungen zur rechnungslegungsbezogenen Verfahrensabläufen sowie hierzu eingerichteten Kontrollsystemen vorhanden waren, entsprechend angewandt und die Kontrollen dokumentiert wurden. Über die Prüfung wurde ein Bericht erstellt. Er enthielt insbesondere Empfehlungen und Hinweise wegen der

- fehlenden Festschreibung von Häufigkeit und Intensität der Kontrollen, ausgerichtet an den jeweiligen Risiken
- fehlenden Dokumentation der durchgeführten Kontrollen
- Nutzung der im Anwenderprogramm CARE gebotenen Möglichkeiten, Kontrollen durch programmeigene Plausibilitätsprüfungen und Einrichtung von Entscheidungshierarchien zu verbessern.

Die Verwaltung hat dazu erklärt, die Empfehlungen aufzugreifen.

3. Zusammenfassung

3.1 Ergebnis der Prüfung

1. Der Jahresabschluss 2018 wurde fristgerecht bis zum 30.06.2019 aufgestellt.
2. Die Finanzrechnung verschlechterte sich im Vergleich zum geplanten Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 2.304.998 € auf 1.840.630,70 € um 464.367,30 €. Der Saldo reduzierte sich unter Einbeziehung der planmäßigen Tilgung von 760.953,41 € auf 1.079.677,29 €. Demnach reichten die laufenden Einzahlungen aus, um die laufenden Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung zu decken. Darüber hinaus verblieb ein Überschuss in Höhe von 1,08 Mio. €, der nur teilweise zur Finanzierung investiver Maßnahmen herangezogen werden musste.
3. Die Ergebnisrechnung verbesserte sich vom geplanten Überschuss in Höhe von 81 T€ auf rd. 2,645 Mio. €.

U. a. hatten folgende nicht zahlungswirksame Vorgänge mit Einfluss auf das Ergebnis:

- a) Ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit von rd. 168 T€.

- b) Ertragswirksame Zuschreibung einer teilweisen Wertaufholung der RWE-Aktien in Höhe von rd. 160 T€.
- c) Ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für das Gerichtsverfahren betreffend die Rückforderung von geleisteten Zahlungen aus der Spielbankabgabe in Höhe von rd. 1,89 Mio. €.
4. Die Bilanz schloss mit 201 Mio.€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr (198 Mio. €) stieg die Bilanzsumme um rd. 2,2 Mio. €.

Aktiva			Passiva		
Gliederung	31.12.2018	31.12.2017	Gliederung	31.12.2018	31.12.2017
Anlagevermögen	155.786.529,66	155.266.524,96	Eigenkapital	47.839.889,42	45.194.360,54
Umlaufvermögen	43.533.184,10	41.639.160,22	Sonderposten	58.875.833,14	57.574.523,87
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	51.815.723,70	52.356.682,34
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.295.160,44	1.530.818,94	Verbindlichkeiten	41.478.492,93	41.661.101,05
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	604.935,01	1.649.836,32
Summe Aktiv	200.614.874,20	198.436.504,12	Summe Passiv	200.614.874,20	198.436.504,12
Beträge in €					

Tabelle 16: Bilanz nach Posten

Das Anlagevermögen nahm im Vergleich zum Vorjahr (155,27 Mio. €) um rd. 520 T € auf 155,79 Mio. € zu.

Die Verwaltung sollte Verfahrensvorschriften zur Anlagenbuchhaltung erlassen, damit eine vollständige und sichere Erfassung des Anlagevermögens gewährleistet ist.

Die Zunahme des Kassenbestands ergab sich aus dem positiven Abschluss der Finanzrechnung.

Immaterielle Vermögensgegenstände	-392.866,41	
Sachanlagen	711.074,39	
Finanzanlagen	201.796,72	
Anlagevermögen		+520.004,70
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-162.590,77	
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.056.614,65	
Umlaufvermögen		+1.894.023,88
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-235.658,50	-235.658,50
Saldo		+2.178.370,08

Beträge in €

Tabelle 17: Veränderung der Aktiva

Die Zunahme des Eigenkapitals entspricht dem Jahresüberschuss.

Die Summe der Sonderposten hat sich im Jahr 2018 um 1,30 Mio. € erhöht. Dies ist auf höhere Zuwendungsbeträge aus Bundes- und Landeszuschüssen zurückzuführen.

Die Abnahme der Rückstellungen ergab sich insbesondere aus der Auflösung der Rückstellung für die drohende Verpflichtungen aus dem Gerichtsverfahren „Spielbankabgabe“ (- 1,89 Mio. €). Die Klage wurde zurückgenommen.

Rückstellungen wurden nicht immer vollständig aus dem Aufwand ausgebucht, da interne Kontrollen fehlten. Die Verwaltung hat zugesagt, die vorgelegten Rückstellungsbeträge noch im Jahr 2019 zu korrigieren. Wie bereits in den Berichten der Vorjahre ausgeführt, sollte die Verwaltung zusätzliche Vorkehrungen dahingehend treffen, dass die zu bildenden Rückstellungen korrekt erfasst werden und deren Fortschreibung nachvollziehbar ist.

Nach der seit Anfang 2017 gültigen VV Nr. 2 zu § 36 GemHVO können Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen“ nur gebildet werden, wenn der Landkreis an anderer Stelle durch gesetzliche Vorschrift zur Bildung verpflichtet wird. Eine solche Verpflichtung wurde durch die Verwaltung nicht dargelegt und war nicht erkennbar. Die Rückstellungen aus „sonstigen Verpflichtungen“, soweit sie nicht die Überstunden- und Urlaubsrückstellungen bzw. die drohende Inanspruchnahme von Bürgschaften⁴⁸ betreffen, müssten demnach entsprechend der in der VV vorgegebenen Rechtsanwendung aufgelöst werden⁴⁹.

Die Verwaltung hat hierzu erklärt, dass sie vor dem Hintergrund der Auslegung des Doppik-Koordinators zu den Überstunden- und Urlaubsrückstellungen zunächst an der bisherigen Praxis festhalten will. Eine rechtliche Klärung werde angestrebt.

Das Verfahren zu den Rückstellungen ist in der ausstehenden Inventurrichtlinie zu regeln.

Eigenkapital	+2.645.528,88
Sonderposten	+1.301.309,27
Rückstellungen	-540.958,64
Verbindlichkeiten	-182.608,12
passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.044.901,31
Saldo	+2.178.370,08

Beträge in €

Tabelle 18: Veränderung der Passiva

⁴⁸ Nr. 4 VV zu § 36 GemHVO

⁴⁹ Derzeitiger Stand dieser Rückstellungen: 3,3 Mio. €

5. Die Software für das Haushalts- und Kassenwesen war auch im Jahr 2018 weder geprüft noch freigegeben. Nach Auskunft der Verwaltung wurde am 15.03.2019 eine Fachfirma mit der Prüfung beauftragt. Mit dem Ergebnis wird in der zweiten Jahreshälfte 2019 gerechnet.
6. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) im Bereich Eingliederungshilfe der Abteilung 2.4 wurde geprüft. Es wurden Hinweise und Empfehlungen zur Verbesserung des IKS gegeben.
7. Auf die Feststellungen zur Inventur, der Verbuchung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Buchung und Bewertung von Rückstellungen wird hingewiesen. Im Übrigen beachtete der Jahresabschluss nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen.

3.2 Abschließende Bewertung

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises. Auf die Ausführungen zu den erfassten Rückstellungen aus „sonstigen Verpflichtungen“ nach § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO wird hingewiesen.

Die im Rechenschaftsbericht getroffenen Feststellungen stehen im Einklang mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Kreistag nach § 57 LKO i. V. m. § 114 GemO

- den Jahresabschluss feststellt und
- dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten Entlastung erteilt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 03.09.2019



Bernd Frison
Leiter Rechnungs-
und Gemeindeprüfungsamt

4. Anlagen

Anlage 1 – Bilanz –

Bilanz Landkreis Ahrweiler 2018 in Kontoform							
– Betragsangaben in € –							
Aktivseite		lfd. Jahr	Vorjahr	Passivseite			
					lfd. Jahr	Vorjahr	
1.	Anlagevermögen	155.786.529,66	155.266.524,96	1.	Eigenkapital	47.839.889,42	45.194.360,54
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.537.992,35	9.930.858,76	1.1.	Kapitalrücklage	45.194.360,54	42.148.606,27
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	195.286,24	217.246,66	1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	6.157.451,08	5.649.282,97	1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.122.405,03	3.162.149,15	1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.645.528,88	3.045.754,27
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2.	Sonderposten	58.875.833,14	57.574.523,87
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	62.850,00	902.179,98	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	87.593.473,92	86.882.399,53	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	58.875.833,14	57.574.523,87
1.2.1.	Wald, Forsten	26.719,76	26.719,76	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	54.407.927,34	53.561.442,42
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.284,74	261.284,74	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	4.467.905,80	4.013.081,45
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	82.787.241,66	82.544.582,41	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	5,00	5,00	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	928.142,33	805.851,51	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	511.222,53	540.877,93	2.7.	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	51.815.723,70	52.356.682,34
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.078.857,90	2.703.078,18	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.607.054,29	42.997.436,49
1.3.	Finanzanlagen	58.655.063,39	58.453.266,67	3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.4.	Sonstige Rückstellungen	8.208.669,41	9.359.245,85
1.3.3.	Beteiligungen	11.275,75	11.275,75	4.	Verbindlichkeiten	41.478.492,93	41.661.101,05
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	55.302.107,06	55.302.107,06	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.724.518,71	19.485.472,12
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	18.724.518,71	19.485.472,12
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.341.680,58	3.139.883,86	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00

Aktivseite		lfd. Jahr	Vorjahr	Passivseite		lfd. Jahr	Vorjahr
2.	Umlaufvermögen	43.533.184,10	41.639.160,22	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2.1.	Vorräte	0,00	0,00	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.184,30	1.464.126,55
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.430.054,79	4.051.620,49
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des	508.877,76	848.610,04
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.749.423,74	30.912.014,51	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.465.333,10	15.755.687,97
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.456.138,90	30.334.390,71	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	62.524,27	55.583,88
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	5.	passive Rechnungsabgrenzungsposten	604.935,01	1.649.836,32
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.499,84	0,00				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.693,05	83.693,05				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.802.160,95	0,00				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	309.586,53	335.816,73				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	96.344,47	158.114,02				
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00	0,00				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.783.760,36	10.727.145,71				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.295.160,44	1.530.818,94				
4.1.	Disagio	0,00	0,00				
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.295.160,44	1.530.818,94				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	Summe Aktiv	200.614.874,20	198.436.504,12		Summe Passiv	200.614.874,20	198.436.504,12

Anlage 2 – Vorgelegte Ergebnisrechnung –

Lfd. Nr.	Bezeichnung Erträge und Aufwand	lfd. Jahr	Vorjahr 2017	Abweichungen zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	395.585,28	392.574,13	+3.011,15
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	133.064.854,96	124.016.519,75	+9.048.335,21
3.	Erträge der sozialen Sicherung	68.462.396,16	72.963.012,23	-4.500.616,07
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.350.562,43	3.402.845,63	-52.283,20
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	81.460,50	76.673,43	+4.787,07
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.295.065,45	1.740.705,94	+554.359,51
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	
8.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	
9.	sonstige laufende Erträge	4.146.601,13	2.845.253,75	+1.301.347,38
10.	Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 1 bis 9)	211.796.525,91	205.437.584,86	+6.358.941,05
11.	Personalaufwendungen	18.086.635,73	17.918.044,87	+168.590,86
12.	Versorgungsaufwendungen	2.332.590,01	3.156.987,60	-824.397,59
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.562.297,66	15.101.523,20	+5.460.774,46
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	3.229.194,88	4.752.923,76	-1.523.728,88
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die	0,00	0,00	+0,00
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.724.062,89	39.750.495,65	+2.973.567,24
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	111.156.947,49	110.365.635,15	+791.312,34
18.	sonstige laufende Aufwendungen	10.543.667,51	10.657.216,16	-113.548,65
19.	Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 11 bis 18)	208.635.396,17	201.702.826,39	+6.932.569,78
20.	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nrn. 10 und 19)	3.161.129,74	3.734.758,47	-573.628,73
21.	Zins- und sonstige Finanzerträge	121.489,50	1.708,51	+119.780,99
22.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	637.090,36	690.712,71	-53.622,35
23.	Finanzergebnis (Nr. 21 minus Nr. 22)	-515.600,86	-689.004,20	+173.403,34
24.	Ordentliches Ergebnis (Summe Nrn. 20 und 23)	2.645.528,88	3.045.754,27	-400.225,39
25.	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	+0,00
26.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	+0,00
27.	Außerordentliches Ergebnis (Saldo Nrn. 25 und 26)	0,00	0,00	+0,00
28.	Jahresergebnis = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) [Summe der Nrn. 24 und 27]	2.645.528,88	3.045.754,27	-400.225,39
29.	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
30.	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
31.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nrn. 28, 29 und 30)	2.645.528,88	3.045.754,27	-400.225,39

Darstellung gem. Muster 15 zu § 44 GemHVO; bei dieser Darstellungsweise werden die Konten nicht einzeln ausgewiesen

Beträge in €

Anlage 3 – Vorgelegte Finanzrechnung –

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	lfd. Jahr	Vorjahr 2017	Abweichungen zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	383.580,76	394.048,49	-10.467,73
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	129.074.137,74	120.385.823,08	+8.688.314,66
3.	Einzahlungen der sozialen Sicherung	69.911.944,63	73.822.087,02	-3.910.142,39
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.324.514,58	3.314.161,53	+10.353,05
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	80.834,04	76.914,66	+3.919,38
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.994.456,56	1.791.478,62	+202.977,94
7.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8.	andere aktivierte Eigenleistungen			
9.	sonstige laufende Einzahlungen	222.851,01	323.603,66	-100.752,65
10.	Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 1 bis 9)	204.992.319,32	200.108.117,06	+4.884.202,26
11.	Personalauszahlungen	16.785.139,31	16.166.696,78	+618.442,53
12.	Versorgungsauszahlungen	2.365.298,56	2.037.191,44	+328.107,12
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.705.037,03	14.814.143,61	+5.890.893,42
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	42.436.061,77	40.129.285,49	+2.306.776,28
15.	Auszahlungen der sozialen Sicherung	110.345.319,77	108.723.184,60	+1.622.135,17
16.	sonstige laufende Auszahlungen	9.957.885,15	10.120.742,44	-162.857,29
17.	Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 11 bis 16)	202.594.741,59	191.991.244,36	+10.603.497,23
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nrn. 10 und 17)	2.397.577,73	8.116.872,70	-5.719.294,97
19.	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	121.489,50	1.708,51	+119.780,99
20.	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	678.436,53	647.563,78	+30.872,75
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo Nrn. 19 und 20)	-556.947,03	-645.855,27	+88.908,24
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe Nrn. 18 und 21)	1.840.630,70	7.471.017,43	-5.630.386,73
23.	außerordentliche Einzahlungen			
24.	außerordentliche Auszahlungen			
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nrn. 23 und 24)			
26.	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe Nrn. 22 und 25)	1.840.630,70	7.471.017,43	-5.630.386,73
27.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.247.921,35	2.034.789,38	+1.213.131,97
28.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
29.	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			
30.	Einzahlungen für Sachanlagen	1.127,90		+1.127,90
31.	Einzahlungen für Finanzanlagen			
32.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen			
33.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten			
34.	sonstige Investitionseinzahlungen			
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nrn. 27 bis 34)	3.249.049,25	2.034.789,38	+1.214.259,87

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	lfd. Jahr	Vorjahr 2017	Abweichungen zum Vorjahr
36.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	435.943,63	798.796,62	-362.852,99
37.	Auszahlungen für Sachanlagen	2.996.181,51	2.297.203,34	+698.978,17
38.	Auszahlungen für Finanzanlagen			
39.	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			
40.	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten			
41.	sonstige Investitionsauszahlungen			
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nrn. 36 bis 41)	3.432.125,14	3.095.999,96	+336.125,18
43.	Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nrn. 35 und 42)	-183.075,89	-1.061.210,58	+878.134,69
44.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe Nrn. 26 und 43)	1.657.554,81	6.409.806,85	-4.752.252,04
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.134.612,40	1.630.179,25	-495.566,85
46.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.946.151,52	2.406.432,71	-460.281,19
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo Nrn. 45 und 46)	-811.539,12	-776.253,46	-35.285,66
48.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	34.300.000,00	18.700.000,00	+15.600.000,00
49.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	34.300.000,00	18.700.000,00	+15.600.000,00
50.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo Nrn. 48 und 49)	0,00	0,00	
51.	Abnahme der liquiden Mittel	1.862.756,99	874.139,39	+988.617,60
52.	Zunahme der liquiden Mittel	2.773.448,44	6.425.737,41	-3.652.288,97
53.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo Nrn. 51 und 52)	910.691,45	5.551.598,02	-4.640.906,57
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe Nrn. 47, 50 und 53)	-1.722.230,57	-6.327.851,48	+4.605.620,91
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	127.312.635,11	109.577.801,00	+17.734.834,11
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	127.247.959,35	109.659.756,37	+17.588.202,98
57.	Saldo aus durchlaufenden Geldern (Saldo Nrn. 55 und 56)	64.675,76	-81.955,37	+146.631,13
58.	Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages insgesamt (Summe Nrn. 54 und 57)	-1.657.554,81	-6.409.806,85	+4.752.252,04
				Beträge in €

Anlage 4 – Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen

Darlehens- geber	Stand 31.12.2017	Zugang	Tilgung	Stand	Ursprüngliche	Auszahlungs-	Tilgung	Zinsen per			Ende der	Schuld-
	€	U= Umschuldung €	U= Umschuldung €	€	€	kurs %	kumuliert €	%	€	Zinsbindungs- frist	Datum	
1	4.323.057,65		206.673,45	4.116.384,20	6.500.000,00	100,00	2.383.615,80	4,700	199.576,55	30.12.2032	29.01.2003	
2	605.431,84		38.125,64	0,00	1.718.997,55	100,00	1.718.997,55	4,498	3.404,04	15.02.2018	19.12.2007	
2			U= 567.306,20									
3	1.691.412,42		59.968,77	1.631.443,65	2.074.506,81	100,00	443.063,16	4,558	76.079,23	30.03.2020	19.12.2007	
4	909.756,74		27.339,98*	882.215,06	1.092.418,29	100,00	210.203,23	2,951	26.544,00	30.06.2020	30.06.2010	
5	1.978.000,00		46.000,00	1.932.000,00	2.300.000,00	100,00	368.000,00	2,816	56.009,93	01.12.2020	30.11.2010	
5	1.320.000,00		30.000,00	1.290.000,00	1.500.000,00	100,00	210.000,00	3,030	40.218,20	01.12.2021	29.11.2011	
6	1.445.000,00		102.000,00**	1.394.000,00	1.700.000,00	100,00	306.000,00	2,695	38.942,75	30.12.2041	03.12.2012	
2	1.560.000,00		60.000,00	1.500.000,00	1.800.000,00	100,00	300.000,00	3,280	51.168,00	02.12.2043	26.11.2013	
3	1.729.000,00		57.000,00	1.672.000,00	1.900.000,00	100,00	228.000,00	1,150	19.883,50	30.11.2024	27.11.2014	
3	2.368.000,00		111.000,00	2.257.000,00	2.590.000,00	100,00	333.000,00	4,310	102.060,80	31.12.2039	17.10.2011	
4	1.555.813,47		73.431,28***	1.482.169,60	1.630.179,25	100,00	148.009,65	1,158	17.697,29	30.12.2036	25.01.2017	
3	- €	U= 567.306,20	U= 567.306,20	0,00	567.306,20	100,00	567.306,20	0,300	1.205,53	30.10.2018	15.02.2018	
3	- €	U= 567.306,20	0,00	567.306,20	567.306,20	100,00	0,00	0,300	283,65	30.01.2019	30.10.2018	
Gesamt	19.485.472,12	U= 1.134.612,40	U= 1.134.612,40	18.157.212,51			7.216.195,59		633.073,47			

Nettotilgung

811.539,12

* darin sind 6.759,82 € enthalten, die als Tilgung für 2017 gelten sollten. Der Betrag wurde erst 2018 kassenwirksam. Nicht enthalten sind 6.961,52 €. Der Betrag sollte als Tilgung für 2018 gelten. Er wurde erst 2019 kassenwirksam

** darin sind 51.000 € enthalten, die als Tilgung für 2017 gelten sollten. Der Betrag wurde erst 2018 kassenwirksam. Er ist deshalb dem Jahresabschluss 2018 zuzurechnen.